

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 61 (1999)
Heft: 2

Artikel: Das Schulheim für Knaben in Aarwangen 1863-1986
Autor: Dreyer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Schulheim für Knaben in Aarwangen 1863 bis 1986

Von Hans Dreyer

Im Jahre 1986 wurde das Schulheim für Knaben in Aarwangen nach 123jährigem Bestehen geschlossen. Insgesamt 1327 Knaben¹ fanden hier für kürzere oder längere Zeit Aufnahme. Viele von ihnen wurden auch nach ihrem Austritt für längere Zeit von den Heimeltern betreut.

Die Wurzeln des Schulheims Aarwangen reichen allerdings noch vor das Gründungsjahr 1863 zurück: Ursprünglich bestand von 1837 bis 1848 in Köniz eine Landsassen-Knabenerziehungsanstalt, die dann in eine staatliche Erziehungsanstalt umgewandelt wurde. Den Anstoss zur Verlegung dieser Anstalt gaben einerseits die prekären hygienischen Verhältnisse und andererseits die Nähe einer Filiale des Zuchthauses. Diese Umstände veranlassten den damaligen Armendirektor und späteren Bundesrat Karl Schenk zum Umbau des leerstehenden Kornhauses in Aarwangen in ein Knabenheim.²

Nach dem Reglement vom 5. November 1862 sollte die Anstalt «die öffentliche Versorgung anheimgefallener Kinder von 6 bis 12 Jahren, welche geistig begabt und sittlich noch unverdorben sind, aufnehmen. Sie hat die Aufgabe, durch Unterricht und Arbeit die ihr anvertrauten armen Knaben zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.»³ Da aber schon in Köniz physisch und moralisch verwahrloste Knaben aufgenommen werden mussten, war eine Anpassung des Reglements unumgänglich. Aufgrund des Gesetzes vom 2. September 1867 und des Reglements vom 23. September 1867⁴ wurde die Anstalt Aarwangen in eine Rettungsanstalt umgewandelt. Das auf den 1. Januar 1886 in Kraft getretene Reglement hatte zur Folge, dass etwa die Hälfte der Knaben den Gemeinden zur Unterbringung bei Privaten zurückgegeben werden mussten. Dagegen traten bereits im folgenden Jahr 27 verwahrloste Knaben, davon vier vom Thorberg, ein.⁵ Im Gegensatz zu den zur gleichen Zeit aufkommenden Landerziehungsheimen war hier bei dieser staatlichen Einrichtung die Möglichkeit nicht gegeben, eine Selektion zu treffen und allenfalls Kinder zurückzuweisen. Die Bezeichnung als «Rettungsanstalt» und damit als Endstation für anderswo nicht unterzubringende Kinder haftete Aarwangen und seinen Schwesternanstalten bis 1897 an. Es war das Verdienst des damaligen Armenerziehungsverbandes durch entsprechende Vorstösse bei der Regierung die Umbenennung von «Rettungsanstalt» in «Erziehungsanstalt» zu bewirken. Es blieb aber bei der blossen Namensänderungen, denn die Kinder waren die gleichen wie vorher. Auch wurden sie in der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern aus dem Dorf anders behandelt. So wurde ein Knabe aus der Anstalt,

der wegen seiner Intelligenz die Sekundarschule im Dorf besuchen konnte, nach einem dummen Streich, den er zusammen mit einem Knaben aus dem Dorf beging, von der Schule ausgeschlossen, während der Kamerad glimpflich davonging.

1. Das Schulheim als staatliche Einrichtung

Die Schulheime, wie sie nach wechselvoller Namengebung⁶ schliesslich heissen, stehen seit ihrer Errichtung unter der Aufsicht der kantonalen Armendirektion, beziehungsweise der späteren Fürsorgedirektion und der heutigen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (nachstehend Fürsorgedirektion genannt).⁷ Die unmittelbare Aufsicht über das Heim oblag einer Aufsichtskommission, bestehend aus anfänglich drei,⁸ ab 1901 aus fünf Personen.⁹ Die erste Kommission setzte sich zusammen aus:

G. Egger, Regierungsstatthalter von Aarwangen, als Präsident;
J. Morgenthaler, Amtsschreiber in Aarwangen;
J. Kellerhals, Gerichtspräsident in Aarwangen, als Sekretär.

Am 20. März 1931 nahm als erstes weibliches Mitglied Frau Castelberg, Langenthal, Einsitz in die Kommission.¹⁰ Die letzte, nunmehr aufgehobene Kommission bestand aus den Mitgliedern:

Hans Jenzer, alt Grossrat, Käsermeister, Bützberg, Präsident;
Peter Baumann, Dr. med., Aarwangen;
Käthi Luder-Nyffenegger, Langenthal;
Heinz Stuker, Gewerbelehrer, Langenthal.

Die Entlassung der Kommission auf den 31. Dezember 1990 erfolgte im Hinblick auf die damals bereits vorgesehene formelle Aufhebung des Schulheimes Aarwangen durch den Grossen Rat.¹¹ Der Fürsorgedirektion standen von 1863 bis 1986 insgesamt 16 Regierungsräte vor.¹²

2. Die Gründung und bauliche Entwicklung des Heimes¹³

Am 26. März 1863 übersiedelte der damalige Anstaltsleiter Jakob Meyer mit 41 Knaben, dem Personal, der Viehhabe und dem Inventar per Leiterwagen von Köniz nach Aarwangen. Hier war nun auch die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes möglich. In den Jahren 1904 bis 1906 wurde ein Zöglingshaus erstellt, das die Einführung des «Familiensystems» ermöglichte. 16 bis 20 Buben, die von einem Lehrer zu betreuen waren, erhielten eigene Räume (Schlafsaal, Wohnstube, Waschraum).¹⁴ Ein auf dem Heimareal erstelltes Bauernhaus mit zwei Wohnungen ermöglichte eine Anpassung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die auch als Arbeitstherapie für die Buben diente.¹⁵



Die Gebäudegruppe der Knabenerziehungsanstalt Aarwangen um 1910 von Norden: links das alte Kornhaus, erbaut 1616/17, in der Bildmitte das 1762 errichtete neue Kornhaus, in dem 1863 die Anstalt eingerichtet wurde, rechts im Bild das neue Zöglingshaus von 1905; im Vordergrund die sogenannte «untere Scheune», die 1933 verkaufte ehemalige Schlossscheune (Staatsarchiv, T 1091²).

Nach dem Zweiten Weltkrieg trat ein Wandel in der Einstellung der Bevölkerung zu Bildung und sozialen Werten ein, die sich stark auf die Unterbringung «versorgter» Kinder und auf die Vorstellung über die heimpädagogischen Tätigkeiten auswirkten. Die Schlafsäle mit ihren 16 bis 20 Betten und vor allem die aus dem Jahre 1905 stammenden hygienischen Einrichtungen gerieten unter den Beschuss der Versorger. In den Jahren 1957 bis 1959 erfolgte die Erarbeitung eines Konzeptes nach den damaligen neuesten Erkenntnissen.¹⁶ Der dafür erforderliche Gesamtkredit von 2,6485 Millionen Franken stiess im Grossen Rat auf Widerstand und kam nur mit Stichentscheid des Präsidenten durch. Das Volk hingegen bewilligte den Kredit mit 52740 gegen 12617 Stimmen.¹⁷ Der etappenweise Neu- und Umbau wurde in den Jahren 1960 bis 1964 ausgeführt und am 12. Oktober 1965 eingeweiht. Das Heim bot jetzt 66 Knaben Platz und war in den folgenden Jahren ausgelastet. Es handelte sich nun um keine Anstalt mehr, sondern um ein wohnliches Heim, in dem die kleinen Buben in Vierer-

und die Grossen in Einzelzimmern wohnten.¹⁸ Ein Kurzschluss vernichtete am 23. Oktober 1966 die grosse Scheune mit den Viehstallungen.¹⁹ Gemäss einem Vorstoss im Grossen Rat sollte die Regierung prüfen, ob an Stelle eines Wiederaufbaus der Scheune nicht Werkstätten und allenfalls eine Gärtnerei zu errichten wären. Zudem wollte der Kantonsbaumeister kein Geld für den Wiederaufbau haben. Die Planung konnte aber dennoch an die Hand genommen und die Scheune wieder aufgebaut werden.²⁰

Da die Buben vermehrt über die Wochenenden nach Hause entlassen werden konnten, verblieben oft nur noch einzelne von ihnen im Heim. Um für diese nicht die Heimküche in Betrieb setzen zu müssen, fasste die Aufsichtskommission auf Antrag des Vorstehers den Beschluss, in einer Bubengruppe eine Küche einzubauen, wo die Aufsichtsperson die Mahlzeiten zubereiten konnte.²¹ Der Einbau erfolgte im Jahre 1975. Die Kosten von 7229.10 Franken gingen zu Lasten des Witschi-Fonds (siehe dazu Kapitel 7). Am 28. Januar 1976 beschloss die Aufsichtskommission, auch die übrigen drei Gruppen mit eigenen Küchen auszurüsten, was zur Förderung des Familiensystems wesentlich beitrug und auch ermöglichte, den Knaben Kochunterricht zu erteilen. Die Finanzierung der Gesamtkosten von 31200 Franken erfolgte aus Beiträgen der Invalidenversicherung und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sowie aus dem Geschenkfonds, wobei die Eigenleistungen der Heimhandwerker zu wesentlichen Kosteneinsparungen beitrugen.²²

3. Organisation

Neben dem Vorsteher wirkten zwei «Hüfilslehrer» an der Anstalt, in der zum Teil das sogenannte Familiensystem eingeführt war. Jeder Lehrer hatte bis zu 23 Knaben zu betreuen und sie zur Arbeit anzuleiten. Beim Unterricht waren die Fächer unter dem Vorsteher und den beiden Lehrern aufzuteilen. Es wurde meistens in zwei Klassenzimmern unterrichtet. Der Unterricht beschränkte sich grösstenteils auf den Winter, was zu grösseren Stundenzahlen als an gewöhnlichen Primarschulen führte. Nebst sämtlichen Fächern der Primarschule erstreckte sich der Unterricht noch auf theoretische Landwirtschaft und die Anfangsgründe in Französisch und Turnen.

Die Arbeiten im Haus und auf dem Feld wurden unter Anleitung und Mitwirkung der Lehrer ausgeführt. Jeder Lehrer arbeitete mit seiner Gruppe. Nur bei grösseren Arbeiten wie Heuet und Ernte waren sie vereinigt. Es waren etwa 56 Jucharten Land zu bearbeiten, dazu mussten die Anlagen um das Haus, der Spiel- und Turnplatz sowie ein grosser Garten gepflegt werden. Zu betreuen waren zur Zeit der Berichterstattung zehn Kühe, neun Schweine und acht Schafe. Rund die Hälfte der Milch ging in die Käserei. Als weitere Arbeitskräfte wirkten noch ein Schuster und ein Schneider in der Anstalt.



Die Zöglinge bei der Heuernte, um 1910 (Staatsarchiv, T 1091²).

Die vorstehenden, dem ersten Protokoll vom Juli 1864 entnommenen Angaben zeigen, was damals dem Vorsteher, den Lehrern und den Knaben zugemutet wurde. Doch schien der Betrieb problemlos zu funktionieren, denn in einem späteren undatierten Protokoll stellte die Aufsichtskommission fest, «dass die Landwirtschaft mit Sachkenntnis und Fleiss betrieben wird, ebenso die Arbeiten bezüglich der Garten- und sonstigen Anlagen».

Da bereits in Köniz schon physisch und moralisch verwahrloste Knaben aufgenommen werden mussten, war eine Anpassung des Reglements unumgänglich. Aufgrund des bereits in der Einleitung erwähnten Gesetzes vom 2. September 1867 über die Erweiterung der Rettungsanstalten für bösgartige Kinder wurde wie bereits erwähnt die «Staatsarmenanstalt von Aarwangen» in eine Rettungsanstalt umgewandelt.

Das jährliche Kostgeld wurde auf 100 bis 300 Franken festgesetzt, wovon 20 Franken zur Bildung eines besonderen Anstaltsfonds zu verwenden waren, um den austretenden Zöglingen die Erlernung eines guten Berufes oder «überhaupt das entsprechende selbständige Fortkommen ausser der Anstalt zu erleichtern». Wichtig war auch die Bestimmung: «Während der Lehrzeit bleiben die ausgetretenen Zöglinge noch unter der Aufsicht und dem Schutz der Anstalt.» Dieser Bestimmung wurde bis zur Schliessung des Heimes getreulich nachgelebt und hat manchem Jüngling den Weg zur Selbständigkeit geebnet.

Die gemäss dem erwähnten Gesetz vom 2. September 1867 auf den 1. Januar 1868 in Kraft getretene neue Regelung, wonach etwa die Hälfte der besser gearteten Knaben den Gemeinden zur Unterbringung bei Privaten zurückgegeben wurden, um zusätzlich zu den im Heim Verbliebenen verwahrloste Knaben aufnehmen zu können, machte die Anstellung eines dritten Lehrers notwendig.²³ Die neue Regelung beinhaltete auch die Schliessung der Schülerklasse auf dem Thorberg, weil dort künftig nur noch «nicht admittierte verurtheilte Sträflinge, welche das Alter von 16 Jahren zurückgelegt haben», aufgenommen werden sollten.

Aufgrund des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesens erliess der Regierungsrat die Verordnung vom 26. Dezember 1900 betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Bern, in deren Paragraph 1 er die Erziehungsanstalten (früher Rettungsanstalten genannt) namentlich aufführte, so auch die Erziehungsanstalt für Knaben in Aarwangen. Aufzunehmen waren Kinder von 8 bis 16 Jahren mit dem Zweck, «sittlich gefährdete, verdorbene oder verwahrloste Kinder zu tüchtigen, brauchbaren Menschen zu erziehen». ²⁴ Einzuweisen waren sie,

1. wenn sie vom Gericht zur Versetzung in eine Anstalt verurteilt worden sind;
2. wenn sie eine strafbare Handlung begangen haben, jedoch zur Zeit der Tat das 15. Altersjahr nicht zurückgelegt hatten;
3. wenn sie sittlich gefährdet, verdorben oder verwahrlost sind, so dass nach dem Urteil der Eltern oder der zuständigen Behörden eine solche Massregel als geboten erscheint.

«Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Regierungsrates auf Antrag der Armendirektion, welche sich darüber zu vergewissern hat, dass die Bedingungen zur Aufnahme vorhanden sind. Das Kostgeld wird in jedem einzelnen Falle vom Regierungsrat bestimmt. Dasselbe darf nicht weniger als 150 und nicht mehr als 400 Franken betragen.»

Zur Erzielung der individuellen Behandlung jedes einzelnen Kindes ist «so viel als immer möglich das Familiensystem durchzuführen». Jeder Familie hatte ein Lehrer oder eine Lehrerin vorzustehen. Mehr als 15 Kinder durften einer Familie nicht zugeteilt werden (im Normalfall 12). Die Bestimmungen des Primarschulgesetzes sind im allgemeinen für den Unterricht und die Schulzeit

massgebend. (Im Gegensatz zum aufgehobenen Reglement vom 23. September 1867 verzichtet die Verordnung darauf, einen Lehrer zu fordern, der auch Französischunterricht erteilen könnte.)

Zusätzlich waren die Kinder durch die Vorsteherschaft und die Lehrerschaft zu Aushilfsarbeiten im Hauswesen anzuleiten, um dadurch Einblick in die Bedürfnisse und den Betrieb einer Haushaltung zu erhalten. Die Arbeit in Feld und Garten war den Kräften und Fähigkeiten der Kinder, andererseits aber auch den Bedürfnissen der Anstalt anzupassen. Soweit möglich sind auch Werkstätten einzurichten, um die Knaben im Gebrauch von Werkzeugen anzuleiten. «Die Kinder sind an anhaltende Arbeit zu gewöhnen.» Praktisch gesehen hatten die Buben ihren Beitrag an ihren Lebensunterhalt durch tägliche Arbeit in der Landwirtschaft und im Garten zu erbringen.

«Über die Strafmittel ist durch die Aufsichtskommission ein besonderes, der Genehmigung der Armendirektion unterliegendes Reglement zu erlassen.» Über jede körperliche Strafe und jede Isolierung war eine Kontrolle zu führen.

Die Verordnung übernahm die Bestimmungen des aufgehobenen Reglements vom 23. September 1867 über die Finanzierung von Lehren ausgetretener Knaben und auch den Auftrag, sie während der Lehrzeit zu betreuen. Der Aufsichtskommission wurden ferner folgende Pflichten zugewiesen:

1. Aufsicht über die Anstalt im allgemeinen, über die Amtsführung des Vorstehers und des übrigen Personals. Aufsicht über den Schulunterricht anstelle einer Schulkommission;
2. Aufstellung einer Haus- und einer Disziplinarordnung sowie einer Besuchsordnung;
3. Prüfung der Rechnungen und Kontrollen sowie des Jahresberichtes der Anstalt;
4. Behandlung von Klagen aller Art sowie von Differenzen zwischen Vorsteher- und Lehrerschaft wie auch von Lehrern untereinander;
5. Entscheid über Fragen der Haus- und Landwirtschaft
6. Anstellung und Entlassung von Dienstpersonal;
(in Wirklichkeit nahm sie lediglich Kenntnis von den Anstellungen des Vorstehers);
7. Einreichung von Doppelvorschlägen zur Wahl des Vorstehers und der Lehrer (Vorsteher und Lehrer wurden jeweils vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt);
8. Bestimmung der Ferien des Vorstehers und der Lehrerschaft;
9. Antragstellung an die Armendirektion auf Verbesserungen in der Einrichtung und Führung der Anstalt.²⁵

Die Verordnung vom 29. Dezember 1911 betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten ergänzte die Kostgeldregelung derjenigen vom 26. Dezember 1900. Danach wurde das Kostgeld je Zögling von 200 bis 500 Franken im Jahr festgelegt und das Jahreskostgeld um 50 Franken erhöht, falls ein Kind wegen Gebrechen besonderer Pflege und Aufsicht bedurfte. Dabei dachte man in erster Linie an die vielen Bettnässer.²⁶

Am 24. April 1920 erliess der Regierungsrat eine neue Verordnung, die alle vorangehenden aufhob. In dieser wurde das Jahreskostgeld auf minimal 300 Franken ohne obere Begrenzung und der Gebrechenszuschlag auf 50 bis 100 Franken im Jahr festgelegt. Künftig musste über jedes eintretende Kind ein Bericht über sein Vorleben vorgelegt werden, von dem sein Anstaltslehrer «unter diskreter Verwendung Einsicht zu nehmen hat». Neu waren auch die Bestimmungen über den «Speisezettel», die Körperpflege, Lüftung der Räume, Wechseln der Leibwäsche (alle Sonntage) und der Bettwäsche (alle 4 bis 6 Wochen). Ferner hatten monatliche Konferenzen zwischen Vorsteher und Lehrerschaft über Fragen des Anstaltsbetriebes stattzufinden. Des weiteren versicherte der Staat das gesamte Anstaltspersonal gegen Unfall.²⁷

Die Verordnung vom 6. April 1934 betreffend die staatlichen und die vom Staat subventionierten Erziehungsheime des Kantons Bern sah neu auch die Aufsicht über die nichtstaatlichen Heime vor. Neu war nun die Bezeichnung «Heim» anstelle von «Anstalt». Bezüglich der Organisation der Heime fanden wesentliche Bestimmungen der bisherigen Verordnung darin Aufnahme. Neu war, dass die Armendirektion Weisungen für den Betrieb erteilen konnte und dass das Kostgeld nunmehr pro Aufenthaltstag (mindestens 1 Franken) berechnet wurde. Die Kinder erhielten zudem das Recht, mit ihrem Vormund, Beistand oder Versorger unter vier Augen zu sprechen. Auch erhielten die Heime den Auftrag, den Zöglingen alljährlich einen längeren Ferienaufenthalt ausserhalb des Heimes zu gewähren.²⁸

Mit Regierungsratsbeschluss vom 19. April 1972 über die Umbenennung der staatlichen und vom Staat subventionierten Erziehungsheime erhielt auch das Heim Aarwangen den Titel «Schulheim für Knaben in Aarwangen» und wurde so nun auch in der «Verordnung vom 6. April 1934 über die staatlichen Schulheime und die vom Staat unterstützten Kinder- und Schulheime des Kantons Bern» aufgeführt.²⁹

Ab 1970 wurde das Schulungs- und Betreuungsangebot in den Gemeinden ausgebaut und verfeinert. Es entstanden Hilfsschulen, heilpädagogische Kleinklassen und Grossfamilien, was zu einer rapiden Abnahme der bis anhin in die Heime eingewiesenen Kinder führte. In das Schulheim Aarwangen kamen grösstenteils nur noch Knaben, mit denen weder die Eltern, beziehungsweise Pflegeeltern, noch die öffentliche Schule zurechtkamen. Vielfach handelte es sich um gerichtlich meist rückfällige Eingewiesene sowie um Knaben aus dem Drogenmilieu und Schwerstverwahrloste, für die wegen Fluchtgefahr ein solches Heim angezeigt war.³⁰

Eine finanzielle Entlastung brachten die Beiträge der Invalidenversicherung und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mit ihren Bau- und Betriebsbeiträgen, die zur Hauptsache nach 1961 zu fliessen begannen. Grundsätzlich wäre das Schulheim Aarwangen ohne grössere finanzielle Investitionen organisatorisch und baulich in der Lage gewesen, auch künftigen Erziehungskonzepten zu genügen.

4. Die Aufsichtskommission

Die am 16. Mai 1864 vom Regierungsrat gewählte Kommission trat im darauffolgenden Juli zu ihrer ersten Sitzung zusammen.³¹ Bereits im Jahre 1866 hatte sie zur Umwandlung der Armenanstalt in eine Rettungsanstalt Stellung zu nehmen. Die entsprechende Anfrage der Armendirektion beantwortete sie wie folgt:

1. «Mit dem Geldaufwand für die Kinder in der Anstalt können dieselben bei guten Familien untergebracht und ebensogut erzogen werden als in der Anstalt, diese ist soweit kein dringendes Bedürfnis.

2. Anders verhält es sich mit verwahrlosten Kindern, dieselben sind eben sehr schwer in Familien unterzubringen, in guten gar nicht. Weshalb die Armenbehörden oft in Verlegenheit kommen, weil sie solche Kinder nicht gehörig, d.h. an Orten plazieren können, wo Zucht und gute Ordnung gehalten und Besserung der Kinder erwartet werden kann, daher diese Rettungsanstalten, die sich auf das Familiensystem gründen, sowohl für die betreffenden Kinder, als für die Armenbehörden zweckmässig und wirkliches Bedürfnis sind.»³² Die Umwandlung erfolgte auf den 1. Januar 1868.

In der Kommission viel zu reden gab die Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen der Anstalt, die nach einigem Hin und Her am 14. November 1913 nachmittags stattfand.³³ Die Festschrift wurde in 500 Exemplaren «in würdiger Ausstattung» herausgegeben. Einladungen zur Feier ergingen an 80 ehemalige Zöglinge, 30 ehemalige Anstaltslehrer, 48 kantonale und ausserkantonale Schwesteranstalten, 50 Armenbehörden, den Nationalrats- und den Grossratspräsidenten, Gemeindebehörden, die Armendirektion, den Armeninspektor sowie an Freunde und Gönner der Anstalt, insgesamt rund 240 Personen. Der Feier wohnten dann 90 Personen bei. Im Oktober 1913 stellte die Kommission der Armendirektion das Gesuch um Bewilligung eines Jubiläumskredites von 700 Franken, kam damit aber böse an. Im Antwortschreiben erhielt die Kommission Weisungen, wie die Feier zu gestalten sei und wer an ihr zu sprechen habe und weiter: «Was endlich ihr Gesuch um Bewilligung eines Extrajubiläumskredites im Betrage von 700 Franken anbelangt, so sind wir etwas erstaunt, ein derartiges Gesuch erst 14 Tage vor der Durchführung des in Frage stehenden Anlasses (dieser hätte ursprünglich am 1. November stattfinden sollen) zu erhalten, so spät, dass das Geschäft nun in aller Hast dem Regierungsrat anhängig gemacht werden muss, in einem Moment, wo eben das staatliche Budget pro 1914, das recht schwierige Verhältnisse aufweist, zur Beratung kommt.» (Finanzsorgen auch schon damals!) Der Kredit wurde bewilligt, und ein ehemaliger Zögling, damals Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Bern, spendete 500 Franken.

Mit einer anonymen Spende von 700 Franken konnte ein Geschenkfonds eröffnet werden, der in der Folge durch weitere Spenden, vor allem der Firma Gugelmann, geäufnet werden konnte.³⁴

Auch von der Grippewelle blieb die Anstalt nicht verschont. Nachdem am 1. November 1918 der Melker an Grippe erkrankt war, erfasste sie auch den Vorsteher, die Lehrer, die Angestellten sowie 55 der insgesamt 63 Knaben. Die Schwester des Vorstehers pflegte die Kranken, während ein Kommissionsmitglied mit den nicht bettlägerigen Knaben den Landwirtschaftsbetrieb aufrecht erhielt. Opfer waren keine zu beklagen.³⁵

Zusammen mit dem Anstalten Landorf und Hindelbank stimmte die Kommission im März 1921 der Pacht der Kurzeneialp zu.³⁶ Schon damals hatte sie Schwierigkeiten mit der Armen- und der Finanzdirektion in Sachen Budget. So wurde dasjenige für das Jahr 1926 von 45245 auf 39500 Franken gekürzt, was dann einen Nachkredit zur Folge hatte, der bewilligt wurde.³⁷

Wie in den Jahren 1918 brachten auch die Kriegsjahre 1945 der Kommission vermehrte Arbeit, weil der Vorsteher, die Lehrer und auch andere Angestellte längere Aktivdienstzeiten zu leisten hatten. Zudem musste Beschluss über die sogenannte Anbauschlacht gefasst werden. Von rund 60 Jucharten Anbaufläche waren 15½ mit Getreide, 6 mit Kartoffeln, 1 mit Runkeln und etwa 2 mit Kohl, Bohnen und anderem Gemüse anzupflanzen. «Trotz verschiedener Schwierigkeiten mit den vielen neuen Zöglingen und einigen Querulanten verliefen die Arbeiten im allgemeinen befriedigend. Leider zeigte die Lehrerschaft für die vermehrte Anbautätigkeit weniger Verständnis und Anteilnahme, so dass die Hauptlast auf die Schultern des Werkführers fiel.»³⁸

Dem Erwerb der Liegenschaft Rotbad, Ferienheim für die staatlichen Schulheime, stimmte die Kommission am 21. Oktober 1949 zu. Das Interesse der Heime an einem eigenen Ferienheim erlahmte aber mit den Jahren, so dass die Liegenschaft im Jahre 1970 veräussert wurde.³⁹

Im Jahre 1950 kündigte die Kommission einem unzuverlässigen Knecht, musste ihn aber auf Intervention von Dr. Luick, dem Sekretär des Staatspersonalverbandes, weiterbeschäftigen.⁴⁰ Der Knecht verliess aber das Heim im folgenden Jahr aus freien Stücken. Einem bedingt aus dem Strafvollzug entlassenen Lehrer wurde durch provisorische Wahl die Möglichkeit gegeben, sich zu bewähren, was aber misslang. Wegen liederlichem Lebenswandel (übermässiges Trinken und Schlägereien) musste er fristlos entlassen werden.⁴¹ Im Oktober und Dezember 1962 gab der Fall des Traktorführers zu reden, der einem renitenten Knaben eine Runkelrübe anwarf und ihn derart verletzte, dass ihm im Spital Langenthal die Milz entfernt werden musste. Die Fürsorgedirektion drängte auf sofortige Entlassung des fehlbaren Angestellten, doch die Kommission widersetzte sich dieser Weisung in Erwartung des Gerichtsurteils. Im Juni 1963 wurde der Traktorführer der fahrlässigen Körperverletzung zum Nachteil eines Zöglings für schuldig erklärt und zu einer Busse von 75 Franken und zu den Verfahrenskosten von 125 Franken verurteilt. Die Kommission stellte fest, dass der Mann die nötige Lehre aus dem Vorfall gezogen habe und sich seither tadellos verhalte. Von einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses wollte sie daher



Die Zöglinge beim Handfertigkeitsunterricht, um 1910 (Staatsarchiv, T 1091²).

nichts wissen. Auch der Knabe befand sich wohlauf und hatte gemäss Bestätigung der Ärzte mit keinem Nachteil zu rechnen.⁴²

An der Sitzung vom 13. Januar 1965 nahm die Kommission Kenntnis von der neuen Arbeitszeit des Personals, nämlich: Betreuungspersonal 52 Wochenstunden, Handwerker und Landwirtschaftspersonal 59 Wochenstunden, wobei diese längere Arbeitszeit durch eine Woche mehr Ferien pro Jahr auszugleichen war. Gleichzeitig vernahm sie, dass ein Seminarist, der die Oberklasse von November bis Weihnachten mit grossem Engagement geführt hatte, zu den Knaben aber nicht das richtige Verhältnis finden konnte, über Neujahr seelisch zusammengebrochen sei, so dass der Hausvater dessen Schulklasse für das letzte Schulquartal übernehmen musste.⁴³ Unter den 54 Knaben befanden sich auch zwei Tibeter.

Während der Ferienabwesenheit der Hauseltern entstanden im Jahre 1965 Spannungen unter dem Lehrpersonal wegen dem Verhalten einer Lehrerin, die mit einem Einsatzseminaristen «Dolce-vità»-Manieren einführte, was sich auf die Buben sehr negativ auswirkte.⁴⁴

Zu einem vom Regierungsrat veranlassten Gutachten unter anderem über den Landwirtschaftsbetrieb des Schulheimes stellte die Kommission fest, dass ein staatlicher Landwirtschaftsbetrieb stets mit einem Fehlbetrag abschliessen dürfe, und zwar nicht wegen mangelhafter Betriebsführung, sondern der staatlichen Arbeitszeitregelung und der Besoldungsordnung wegen. Damals wurde errechnet, dass der Betrieb nur rentieren könnte, wenn ein Pächter 22 Prozent mehr arbeitete und gleichzeitig 10 Prozent weniger Lohn beanspruchte. Nicht vergessen sei aber der erzieherische Wert eines Landwirtschaftsbetriebes für ein Knabenheim.⁴⁵

Ende 1974 befanden sich unter den 48 Knaben nur sechs, die als tragende Elemente der Schule bezeichnet werden konnten. Es drängte sich daher die Eröffnung einer fünften Klasse auf. Bereits hatte der Vorsteher begonnen, sieben Schülern der Hilfsklasse Rechen- und Sprachunterricht zu erteilen. Die Kommission beantragte der Fürsorgedirektion die Schaffung einer fünften Lehrerstelle, weil andernfalls die Schülerzahl um acht Knaben hätte reduziert werden müssen. Die beantragte Stelle wurde auf Frühjahr 1975 bewilligt.⁴⁶ Die fünfte Klasse musste aber im März 1978 wieder geschlossen werden, weil das Heim nur noch 40 Knaben zählte. Sorgen bereitete der Kommission die Kostenstruktur, da das Heim seinerzeit für die Aufnahme von 66 Zöglingen konzipiert worden war.⁴⁷

Die vielen Stellenwechsel unter dem Erzieherpersonal, das sich von den Knaben überfordert fühlte, wirkte sich sehr nachteilig auf die Buben aus, weil diese oft versuchten, eine Beziehung zu den Betreuern einzugehen und stets enttäuscht waren, wenn kurzfristig immer wieder neue Gesichter auftauchten.⁴⁸ Unzufriedenheit machte sich auch beim Landwirtschaftspersonal bemerkbar, dessen durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche für den Werkführer 70 Stunden und für die beiden andern Angestellten je 63¹/₂ Stunden betrug, was einer von beiden nicht annehmen und nicht mehr als die vorgeschriebenen 59 Wochenstunden arbeiten wollte. Er verliess daher das Heim, worauf der Werkführer und der andere Angestellte den Betrieb längere Zeit weiterführten, wofür sie später entschädigt wurden. Ein weiterer Diskussionspunkt bildete der rapide Rückgang der Kinderzahl. Während sich im Jahre 1974 noch 48 Knaben im Heim befanden, ging ihre Zahl bis im Herbst 1980 auf 33 zurück.⁴⁹

Da auch die Primarschulen einen Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen hatten, wurden dort vermehrt Hilfsschüler mitgetragen. Dazu kam, dass viele Gemeinden Hilfs- und Sonderklassen eröffneten, so dass die Heime nur noch die Schwierigsten aufzunehmen hatten. Im September 1981 befanden sich noch 25 Kinder im Heim, und auf Frühjahr 1982 zeichnete sich ein weiterer Rückgang ab.⁵⁰ Trotz der kleineren Zöglingzahl nahmen die Belastung des Personals und die Schwierigkeiten ständig zu. Im November 1981 wurde zusammen mit dem Kantonalen Fürsorgeinspektor die Eröffnung einer Lehrlingsgruppe erörtert, weil viele noch unreife Schulentlassene vielfach nicht am Lehrplatz,

sondern an ihrer «Heimatlosigkeit» während ihrer Freizeit scheiterten. Da drei Lehrlinge, die für diese Gruppe in Frage gekommen wären, das Heim verliessen, sah man vorläufig davon ab, diesen Gedanken weiterzuverfolgen.⁵¹

An der Sitzung vom 10. August 1983 musste die Kommission die Demission der Hauseltern per 30. Juni 1984 entgegennehmen.⁵² Da sich nur noch 16 Buben im Heim befanden, sah sie sich am 30. September 1983 gezwungen, die Schliessung einer Schulklasse und einer Zöglingssgruppe zu verfügen.⁵³

Der Rücktritt der Hauseltern und der Rückgang der Zöglingsszahl veranlassten die Fürsorgedirektion, die Zusammenlegung der Schulheime Aarwangen und Oberbipp ins Auge zu fassen. Sie war der Meinung, dass der Vorsteher von Oberbipp nach Aarwangen überzusiedeln habe und das Heim Oberbipp, das ebenfalls unter einem Schülerschwund litt, aufzuheben sei, da es grössere bauliche Mängel aufwies als Aarwangen.⁵⁴

5. Hauseltern und Personal

5.1 Die Hauseltern

Während 121 Jahren leiteten nacheinander sechs Heimleiterehepaare die Geschichte des Heimes. Wie Pfarrer Emil Güder, Aarwangen, im Jahre 1913 in seiner Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt ausführte, ist der Hausvater in erster Linie mit internen Vorstehergeschäften, der Besorgung der Korrespondenz, Büroarbeiten und der Vertretung der Anstalt nach aussen beschäftigt.⁵⁵ «Als Königin des Hauses» nimmt seine Gattin die Zentralstelle im häuslichen Leben als «Anstaltsmutter» ein. In den Ausführungen des Chronisten wird aber nicht erwähnt, welche grosse erzieherische Arbeit die Hauseltern zu bewältigen haben. Sie sind sozusagen die einzige «Konstante» im Heim. Das Lehr- und Erzieherpersonal ist einem steten Wechsel unterworfen, so dass sich die Knaben kaum an sie gewöhnen können. Der ruhende Pol für sie bleiben die Hauseltern. Mit ganzer Hingabe Hauseltern zu sein, ist eine Aufgabe, die «auffrisst und doch befriedigt».⁵⁶ Dies dürfte auch heute noch der Fall sein. Allein der stete Wechsel in der Lehrerschaft – es gab eine Zeit, wo innerhalb von sechs Jahren 22 Lehrkräfte nacheinander im Heim unterrichteten – beanspruchten einen Hausvater über Gebühr.⁵⁷ Aber nicht nur die Lehrerschaft – unter der sich zeitweise Seminaristen befanden, die nur kurze Zeit unterrichteten und von den Hauseltern auch noch betreut werden mussten –, sondern auch die übrigen Angestellten nahmen die Hauseltern in Anspruch. Die Ansammlung egoistischer Individualisten ergab Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit des Erzieherpersonals in den Gruppen, was einen Hausvater zur Definition veranlasste: «Hauseltern sind Leute, die den ganzen Tag mit dem Ölpintli umherlaufen müssen, um die Maschinerie in Gang zu halten»⁵⁸.

Erster Hausvater in der Anstalt Aarwangen war Jakob Meyer (von einer Hausmutter war bei ihm nie die Rede), der am 6. März 1863 mit 41 Knaben dort einzog. Offenbar hatte er persönliche Schwierigkeiten. Bereits an ihrer zweiten Sitzung musste die Aufsichtskommission von einem Schreiben des Arrendirektors Kenntnis nehmen, worin beanstandet wurde, dass Vorsteher Meyer sich dem Trunke ergebe und schon öffentliches Ärgernis verursacht habe.⁵⁹

Eine Eigenart der damaligen Zeit – nicht nur im Fall von Vorsteher Meyer, sondern noch Jahrzehnte danach – bestand darin, dass jeweils nach Ablauf der Amtsdauer die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben werden musste. So hatte sich die Kommission am 28. Januar 1865 mit vier Anmeldungen zu befassen. Was damals beschlossen wurde, erfahren wir erst aus dem Protokoll vom Dezember 1865, worin es heisst: «Die Aufsichtskommission hat sich während dem Jahre 1865 mehrere Male zusammen eingefunden, um Anstaltsangelegenheiten zu berathen. Da dieselben aber bloss Geschäfte der laufenden Verwaltung betrafen, so wurden die desfallsigen Verhandlungen nicht in das Protokoll eingetragen. So ist unterlassen worden, hievon im Protokoll an geeignetem Orte anzumerken, dass Herr Vorsteher Meyer, der nach Ablauf seiner Amtsdauer einige Zeit provisorisch gewählt war, auf unbestimmte Zeit, auf 1. April 1865 entlassen worden ist.»⁶⁰

Ihm folgte Jakob Blumenstein von Niederbipp, gewesener Lehrer in Tschugg, der sein Amt am 1. April 1865 antrat.⁶¹ Er verliess die Anstalt im April 1874, um die Leitung derjenigen von Schloss Erlach zu übernehmen. Später wurde er Zuchthausdirektor in Bern.⁶² Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat, mit Amtsantritt im April 1874, Samuel Engel von Twann, der zuvor schon Lehrer in der Anstalt war.⁶³ Wie bereits erwähnt, wurde nach Ablauf der Amtsdauer die Stelle des Vorstehers jeweils zur Neubesetzung ausgeschrieben. In einem späteren Protokoll wird vermerkt: «Wegen Ablauf der Amtsdauer ist die Stelle des Anstaltsvorstehers erledigt. Auf erfolgte Ausschreibung hat sich einzig der bisherige Vorsteher Herr Samuel Engel als Bewerber gemeldet. Per Cirkular unter den Mitgliedern wird Herr Engel an der Aufsichtskommission einstimmig zur Wiederwahl empfohlen.»⁶⁴

Der Festschrift von Pfarrer Güder aus dem Jahre 1913 entnehmen wir: «Im Herbst 1900 fasste das Ehepaar Engel den Entschluss, sich ins Privatleben zurückzuziehen und war durch keine Zureden mehr davon abzubringen. Verständnissvoll unterstützt von seiner vortrefflichen Frau Therese geb. Maurer, widmete er während 26 $\frac{1}{2}$ Jahren seine beste Kraft mit grosser Hingebung dieser schwierigen, arbeitsreichen und verantwortungsvollen Aufgabe.»⁶⁵ Das Ehepaar war Ende 1900 in den Ruhestand getreten.

Um die Nachfolge bewarben sich 18 Lehrer und ein Käsehändler.⁶⁶ Zu neuen Hauseltern wählte der Regierungsrat Jakob Wälchli von Seeberg, damals Lehrer in Biembach bei Hasli, und dessen Frau Lisette, geborene Locher.⁶⁷ Das Ehepaar



Gartenarbeit vor den Anstaltsgebäuden, um 1910 (Staatsarchiv, T 1091²)

Wälchli trat sein Amt am 12. Oktober 1900 an.⁶⁸ Gesundheitliche Störungen bei der Hausmutter veranlassten das Ehepaar nach 12¹/₂ Jahren das Hauselternamt auf den 10. April 1913 niederzulegen.⁶⁹ Als einziger Bewerber um die Stelle stand ihr Sohn Johann Friedrich Wälchli, geboren am 13. Juli 1889 und als Lehrer patentiert am 2. April 1909, zur Wahl. Er war in der Anstalt aufgewachsen und auch während drei Jahren dort Lehrer. Das Ehepaar Johann Friedrich und Adele Wälchli-Engel wurde auf 10. April 1913 zu Hauseltern der Knaben-erziehungsanstalt Aarwangen gewählt.⁷⁰ So konnte der Übergang vom Vater auf den Sohn reibungslos erfolgen, und der Sohn musste nur als Lehrer in der Anstalt ersetzt werden. Die definitive Wahl erfolgte auf Antrag der Kommission vorerst nur für zwei Jahre, und zwar vor allem wegen der «Jugendlichkeit» des Bewerbers, der bei seiner Wahl erst 24jährig und erst seit vier Jahren als Lehrer patentiert war.⁷¹ Das Ehepaar leitete die Anstalt beziehungsweise das spätere Erziehungsheim vom 10. April 1913 bis 30. April 1952, also volle 39 Jahre.⁷² Um die Nachfolge interessierten sich 14 Bewerber, elf Lehrer, ein Ingenieur-Agronom und zwei Personen ohne Lehrerpapier, die sofort ausschieden. Aus den zwölf verbliebenen Anwärtern wurde auf Vorschlag der Kommission der jüngste, der am 4. Januar 1922 geborene Hans Gfeller, gewählt. Er war bereits in den Jahren 1945 bis 1948 Lehrer im Erziehungsheim gewesen.⁷³ Er musste damals

das Heim verlassen, weil er beabsichtigte, sich zu vermählen, was der damalige Vorsteher mit einer Lehrerstelle im Heim als nicht vereinbar erachtete. Hans Gfeller trat eine Lehrerstelle in Lauperswil an, wo er sich mit der Lehrerin Elisabeth Friedli vermählte. Der Regierungsrat wählte das Ehepaar Hans und Elisabeth Gfeller-Friedli auf den 1. Mai 1952 zu Hauseltern des Heimes.⁷⁴ Mit grosser Hingabe und bemerkenswertem Erfolg leiteten die Hauseltern Gfeller-Friedli das Erziehungsheim beziehungsweise das später umbenannte Schulheim für Knaben in Aarwangen volle 32 Jahre bis zu ihrer Pensionierung auf den 30. Juni 1984.⁷⁵ Bis zum Jahre 1986, das heisst bis zur Schliessung des Heimes, wurde es vom Ehepaar Peter und Erika Gribi-Probst unter der Oberaufsicht des Vorstehers des Schulheimes Oberbipp weitergeführt.

5.2 Die Lehrerschaft

Nach Bezug der Anstalt in Aarwangen im Jahre 1863 unterrichteten an der Schule neben dem Vorsteher zwei Lehrer.⁷⁶ Die Umwandlung der Erziehungsanstalt in eine Rettungsanstalt erforderte im Jahre 1867 die Anstellung eines dritten und im Jahre 1869 eines vierten Lehrers, wobei versuchsweise das Klassensystem eingeführt wurde. Jeder Lehrer führte je eine Klasse. In beiden oberen Klassen erteilte der Vorsteher Unterricht in Religion, Buchhaltung und Landwirtschaft. Die Anstalt litt unter ständigem Lehrerwechsel. Von 1863 bis 1888 wirkten insgesamt 21 Lehrer an der Anstalt.⁷⁷ Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges war der Lehrermangel äusserst gravierend, weil sowohl die Lehrer als auch der Vorsteher einrücken mussten und kein Ersatz gefunden wurde. Im Ersten Weltkrieg konnte der Vorgänger des Vorstehers einspringen. Während des Sommers fiel der Lehrermangel weniger ins Gewicht, weil die Feldarbeiten im Vordergrund standen. Dagegen verschärfte er sich im Winter. Dispensationsgesuchen, die jeweils von der Fürsorgedirektion unterstützt wurden, blieb der Erfolg versagt. Zusätzliche Schwierigkeiten bereiteten der Anstalt der Mangel an Wohnungen für verheiratete Lehrer. Gesuche lediger Lehrer, die sich verheiraten wollten, bereiteten der Kommission und der Fürsorgedirektion Kopfzerbrechen. So zum Beispiel das Gesuch des während 13½ Jahren am Heim unterrichtenden Lehrers Zeller. Für ihn wurde im Einvernehmen mit der Fürsorgedirektion folgende Sonderregelung getroffen:

1. «In Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse sei dem Gesuch des Herrn Zeller zu entsprechen, in dem Sinne, dass die Anstellung nur als Provisorium zu betrachten sei, und dass daraus kein Präzedenzfall gebildet werden dürfe.
2. Als Vergütung für freie Station möchten Herrn Zeller mindestens 1500 Franken ausbezahlt werden.
3. Der Vorsteher wird beauftragt, für Herrn Zeller eine Dienstordnung aufzustellen und diese der Kommission in der nächsten Sitzung vorzulegen.»⁷⁸

Um dem akuten Lehrermangel zu begegnen, wurde im Jahre 1920 erstmals eine Lehrerin angestellt.⁷⁹ Später blieb der Aufsichtskommission nichts anderes übrig, als der Fürsorgedirektion die Wahl von ausserkantonalen Lehrkräften zu beantragen. Auf eine Ausschreibung im amtlichen Schulblatt meldete sich nämlich niemand, während auf die Ausschreibung in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» 14 Bewerbungen eingingen. Provisorisch angestellt wurden hierauf ein Glarner und ein Herisauer.⁸⁰ Zur Wahl von ausserkantonalen Lehrkräften äusserte sich die Fürsorgedirektion, dass solche, sofern sie die nötigen Ausweise und Fähigkeiten besitzen, provisorisch gewählt werden könnten. Ungeachtet dessen schlug die Kommission der Fürsorgedirektion die definitive Wahl der bereits in der Anstalt tätigen ausserkantonalen Lehrer vor, was akzeptiert wurde, und zwar für zwei Jahre. Einer der beiden Lehrer absolvierte zur Erlangung des bernischen Lehrerpates im Staatsseminar einen Quartalkurs.⁸¹ Im Sommer 1929 konnte erstmals ein Lehrer einen Kurs am Heilpädagogischen Seminar in Zürich besuchen.⁸²

Ein Streitpunkt waren immer wieder die Lehrerbesoldungen, weil die Heimlehrer gegenüber den Dorfschullehrern schlechtergestellt waren, obgleich sie einer grösseren Belastung ausgesetzt waren. Als Lehrer Zeller im April 1922 das Gesuch um Ausrichtung der gleichen Besoldung, wie sie die Dorfschullehrer erhalten, stellte, beantragte die Kommission der Fürsorgedirektion das im Besoldungsdekret vorgesehene Maximum von 5700 Franken im Jahr rückwirkend auf den 1. Januar 1922. Bewilligt wurden schliesslich 5400 Franken.⁸³

Zur Führung der im Herbst 1929 errichteten Spezialgruppe für geistesschwache Kinder konnte die Stelle einer Kindergärtnerin geschaffen und durch eine solche aus Bern besetzt werden.⁸⁴ Sie wurde dann im Jahre 1943 zugunsten einer dritten Lehrerstelle aufgehoben, so dass der Schulunterricht nunmehr in drei Klassen, darunter eine Hilfsschulklasse, geführt werden konnte.⁸⁵

Bereits im Jahre 1923 beschloss die Kommission aufgrund der Verordnung vom April 1920 unter anderem:

- Die Bildung von drei Familien, die je von einem Lehrer geleitet wird. Die Zwischenaufsicht (Tagwache, Betten rüsten, Ämtli machen, Schul- und Arbeitspausen, Speisen verteilen, Rüsten von Gemüse usw.) kann indessen nur einem Lehrer übertragen werden. Die Abwechslung hat in diesem Fall wöchentlich zu erfolgen. Es wird aber dringend gefordert, dass der Aufsichtsllehrer ständig auf seinem Posten ist. An Winterabenden, wenn die Knaben in den Familienzimmern sind, soll jeder Lehrer bei seiner Familie anwesend sein. Bei nötig werdender Abwesenheit sorgt der Vorsteher für Vertretung.
- Der Gemütsbildung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Körperstrafen sind im Unterricht so gut als möglich auszuschalten und dürfen insbesondere nie bei Nichtwissen Anwendung finden. Wegen Verfehlungen im Unterricht vom Essen Abzüge zu machen ist unstatthaft.

- Der erzieherische Wert des Spiels soll nicht dadurch vermindert werden, dass Spiele zur Leidenschaft ausarten, wie dies zum Beispiel beim Fussballspiel gewöhnlich der Fall ist. Da dieses zudem auf Kinder meistens verrohend wirkt, so soll es mit den Anstaltsknaben nur ausnahmsweise gespielt werden. Während der Zeit schwerer Arbeit ist gemeinsames Spiel einzuschränken.
- Der Arbeit in Haus, Garten und Feld den rechten Wert als Erziehungsmittel zu verleihen, steht in erster Linie dem Lehrer zu, der die Arbeit zu leiten hat.⁸⁶

Aus dieser Sicht ist es verständlich, dass die Kommission lediglich unverheiratete Lehrkräfte und schon gar nicht solche, die ausserhalb des Heimes wohnten, anstellen wollte, weil dies für die Anstalt nicht vorteilhaft sei. Wie hätte zum Beispiel ein ausserhalb der Anstalt wohnender verheirateter Lehrer verpflichtet werden können, ständig bei seiner Knabengruppe zu sein und mit ihr auch die Abende im Heim zu verbringen?

Heute unverständlich mutet der Beschluss der Aufsichtskommission aus dem Jahre 1932 an, dass eine weibliche Angestellte in der Regel auf keinen dienstfreien Samstag Anspruch erheben könne. Ausnahmen seien nur in besonderen Fällen möglich. Dieser Beschluss wurde von einer Kindergärtnerin provoziert, die eine Gleichstellung mit den Lehrern anstrebte, die zum Teil an Samstagnachmittagen frei hatten.⁸⁷

Für die während des Zweiten Weltkrieges notwendige Anbauschlacht zeigte die Lehrerschaft wenig Verständnis und Anteilnahme, obgleich sie auch hier zur Führung der Knaben verpflichtet gewesen wäre, «so dass die Hauptlast auf die Schultern des Werkführers fiel».⁸⁸

In den Jahren nach Kriegsende bot die Wiederbesetzung vakanter Lehrerstellen wieder vermehrt Schwierigkeiten. Trotzdem empfahl der Vorsteher einem Lehrer, der sich verhebelichen wollte, sich nach einer andern Stelle umzusehen. Um dann den heiratswilligen Lehrer, der die Anstalt verlassen musste, zu ersetzen, fand man keine andere Lösung als einen in Aarwangen wohnenden Lehrer, der bereits provisorisch an der Heimschule tätig war, definitiv anzustellen.⁸⁹

Die neuen Hauseltern, die ihr Amt am 1. Mai 1952 antraten, hatten sich von Anfang an mit unerfreulichen Zuständen an der Oberschule zu befassen, der ein völlig ungenügender Lehrer vorstand, vor dem die Schüler überhaupt keine Achtung hatten. Einer warf ihm sogar einmal einen Knochen nach.⁹⁰

Der Versuch, einen strafentlassenen, verheirateten Lehrer wieder einzugliedern, musste nach kurzer Zeit aufgegeben werden. Seine fristlose Entlassung war wegen übermässigem Trinken und Schlägereien unumgänglich. Der wiederum akute Lehrermangel veranlasste das Heim, immer wieder Seminaristen, ausserkantonale und sogar ausländische Lehrkräfte anzustellen. Es kam öfters vor, dass innerhalb eines Jahres an allen drei Klassen Lehrerwechsel stattfanden. So stellte der Hausvater in seinem Jahresbericht 1958 fest, dass er in den ersten sechs

Jahren seiner Amtstätigkeit mit insgesamt 22 Lehrkräften zusammenarbeiten musste.⁹¹ Er schreibt dann weiter: «Die Tatsache, dass unerfahrene Lehrkräfte, die mit sich selber nicht fertig sind, disziplinarisch schwierige zusammengewürfelte Klassen zu führen haben, die auch methodisch die grössten Anforderungen stellen, lässt unsere Schulnot weitgehend verstehen.»⁹²

Mit Lehrerwechseln musste sich das Heim dauernd befassen, denn kaum eine Lehrkraft blieb dem Heim längere Zeit, das heisst mehr als zwei Jahre, erhalten. Dazu kam, wie zum Beispiel im Jahre 1968, dass drei Lehrer in die Rekruten- beziehungsweise die Unteroffiziersschule mit anschliessendem Abverdienen einrücken mussten. Öfters mussten dann die Heimeltern in die Lücke springen.⁹³

5.3 Das Haus- und Landwirtschaftspersonal

Über das Haus- und Landwirtschaftspersonal liegen zunächst in den ersten Jahren nur spärliche Angaben vor. Beim Umzug von Köniz nach Aarwangen fehlen detaillierte Hinweise darüber. In einem Protokoll der Aufsichtskommission aus dem Jahre 1865 wird vermerkt, dass die Haus- und Feldarbeiten mit Hilfe eines Knechtes durch die Zöglinge unter Anleitung und Mitwirkung der Lehrer besorgt werden. Weitere Anhaltspunkte über das Vorhandensein zusätzlicher Angestellter ergeben sich aus der Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt im Jahre 1913, wo einige langjährige Angestellte namentlich erwähnt werden. Darin ist die Rede von einem Melker, welcher der Anstalt von 1867 bis zu seinem Tod im Jahre 1884 diente. Weiter werden ein Karrer und ein anderer Melker aufgeführt, die 1890 beziehungsweise 1895 in den Dienst der Anstalt traten. Von 1884 bis 1911 dienten nacheinander zwei Köchinnen und von 1908 bis 1912 eine Magd in der Anstalt. Über allfällige Nachfolgerinnen schweigen sich aber die Protokolle der Jahre 1911 und 1912 aus. Als «Unikum» wird in der Festschrift eine Wäscherin aufgeführt, die seit 1863 der Anstalt die Treue hielt und noch im Jubiläumsjahr aktiv war. Daneben wirkten als Störhandwerker Schneider und Schuster sowie Glätterinnen, Strickerinnen und «Nähterinnen».⁹⁴ Es macht den Anschein, als ob die Beschäftigung fest angestellten Personals bei den vorgesetzten Behörden auf Schwierigkeiten stiess. Im Jahre 1900 behalf sich jedenfalls der Hausvater dadurch, dass er seine eigene Tochter als Haushalthilfe einstellte, wofür ihr die Armendirektion eine Entschädigung von 30 Franken im Monat zusprach.⁹⁵

Erstmals im Jahre 1917 fand der Rücktritt eines Werkführers Erwähnung, über dessen seinerzeitige Wahl jedoch keine Angaben vorlagen.⁹⁶ Für einen im Jahre 1918 verstorbenen Melker erhielt dessen Witwe nebst dem Lohn für den angebrochenen Monat noch einen Besoldungsnachgenuss für drei Monate. Der Staat war demnach schon damals fortschrittlich.⁹⁷ Für das Jahr 1919 betrug die Jahresbesoldungen für:

Köchin	(Eintritt Februar 1917)	1200 Franken
Magd	(Eintritt Januar 1918)	800 Franken
Meisterknecht	(Eintritt März 1917)	1600 Franken
Melker mit grosser Familie	(Eintritt August 1918)	1400 Franken
Karrer	(Eintritt März 1919)	1200 Franken

Darin eingeschlossen waren für die Köchin und die Magd Kost und Logis und für die übrigen Kost für sich und Logis für die Familie.⁹⁸

Im Jahre 1920 konnten im Einvernehmen mit der Armendirektion die Besoldungen um je 100 Franken und für den Karrer um 150 Franken erhöht werden.⁹⁹ Die Hausmutter musste sich gemäss Regierungsratsbeschluss mit einer Jahresbesoldung von 1200 Franken zufrieden geben.¹⁰⁰ Drei Jahre später versucht der Vorsteher seine Ehefrau ein wenig zu entlasten: «Damit die Hausmutter ihre Kräfte etwas besser schonen könnte, möchte der Vorsteher nötigenfalls auf eigene Rechnung jemanden zur Aushilfe anstellen. Er fragt an, ob die Anstalt dieser Person eventuell freie Station gewähren könnte. Die Kommission erklärt sich hiermit einverstanden».¹⁰¹

Die Bezahlung von Krankheitskosten für den Karrer und die fristlose Entlassung des Melkers beschäftigte die Aufsichtskommission an ihren Sitzungen vom August und Dezember 1925.¹⁰² Für den Karrer mussten dem Spital Langenthal 528.50 Franken bezahlt werden. Für die notwendig gewordene Entfernung einer Niere stellte das Inselspital eine Rechnung von 50 Franken, die gemäss Beschluss der Aufsichtskommission der Betroffene selber zu übernehmen hatte.¹⁰³

Ein ehemaliger Zögling, der für den Weckdienst für die Bettnässer (21.30 Uhr, 1 Uhr und 4 Uhr) zuständig war, erhielt eine monatliche Entschädigung von 35 Franken.¹⁰⁴ Im März 1931 tauchte erstmals die Frage der Anstellung eines Hausangestellten (Abwärts) auf, der für alle Hauseinrichtungen, insbesondere für Heizung, Bad, Keller, Werkstatt und das Material, verantwortlich sein sollte. «Nicht vergessen sei dessen Tätigkeit als Bettnässerwecker.» Hierfür nahm die Kommission den Meisterknecht in Aussicht, der numerisch durch einen ledigen Knecht in der Landwirtschaft zu ersetzen sei. Dem Antrag der Kommission stimmte die Fürsorgedirektion zu.¹⁰⁵

Im Mai 1931 setzte sich das Personal der Anstalt zusammen aus: Hauseltern, zwei Lehrern, einer Kindergärtnerin, einer Bürohilfe, einer Köchin, einer Näherin, einer Magd, einem Meisterknecht (nunmehr in erster Linie Hauswart), einem Melker, einem Karrer und einem Knecht.¹⁰⁶ Im gleichen Jahr wurden die Jahresbesoldungen wie folgt neu festgesetzt:¹⁰⁷

Meisterknecht	1500 bis 2200 Franken
Melker	1500 bis 2000 Franken
Karrer	1200 bis 1900 Franken
Knecht	700 bis 1500 Franken
Köchin	900 bis 1550 Franken
Näherin	600 bis 1500 Franken
Magd	500 bis 1200 Franken



Die 1931 gebaute Scheune mit Wohnteil, welche 1966 wegen eines Kurzschlusses abbrannte (Photographie im Besitz der Familie Gfeller).

Für das ledige Personal wiederum einschliesslich Kost und Logis, während beim verheirateten Personal die Kost für sich und Logis für die Familie eingeschlossen war. Die Ferien des weiblichen Personals wurden auf 2 Wochen und die Freizeit auf $\frac{1}{2}$ Tag pro zwei Wochen festgesetzt. «Für Ferien der Knechte wird eine Woche als Norm gutgeheissen. Betreffend Freizeit ist eine genaue Festsetzung nicht möglich.»

Während der Kriegsjahre 1945 traten oft Schwierigkeiten auf, weil für das Landwirtschaftspersonal eine Beurlaubung vom Aktivdienst vielfach nur schwerlich durchzusetzen war. Die Aufsichtskommission stellte im Juli 1941 fest: «Sämtliches landwirtschaftliches und Hauspersonal war bis zum Höchsten beansprucht und hat sich durchaus bewährt. Auch die Frauen der Angestellten stellten sich zu allerlei Mithilfe zur Verfügung.» Dass leider die Lehrerschaft wenig Verständnis und Anteilnahme zeigte, wurde bereits erwähnt.¹⁰⁸

Während eines dreizehnwöchigen Spitalaufenthaltes wegen Unfalls des Vorstehers entstanden unter den landwirtschaftlichen Angestellten Zwistigkeiten und Reibereien, da offenbar die feste Führung durch den Hausvater vermisst

wurde. Durch das Erstellen von Pflichtenheften und die Neuordnung der Naturalabgaben konnte der wiedergenesene Hausvater die notwendige Beruhigung herbeiführen.¹⁰⁹ Wie schwierig es ist, wenn ein Vorgesetzter sich nicht durchzusetzen vermag, musste das Heim mit seinem neuen Meisterknecht erfahren, gegen den sich rücksichtslose Untergebene auflehnten. Das Schlichten von Reibereien unter den Angestellten führte zu einer Mehrbelastung des Hausvaters und bestätigte dessen Ausspruch, dass er stets «mit dem Ölpintli in der Hand das Getriebe in Gang halten müsse».¹¹⁰

Erfreulich ist, wenn Angestellte dem Heim über Jahre die Treue halten. So konnte bei der Einweihung des Heimes im Jahre 1965 eine Näherin auf eine Dienstzeit von 21 Jahren zurückblicken.¹¹¹

Als in den sechziger Jahren an der Frauenschule Bern die einjährigen Kurse für Heimerzieherinnen eingeführt wurden, entschärften sich die Rekrutierungsschwierigkeiten.¹¹² Diese Zusatzausbildung war sehr zu begrüßen, da an die Gruppenleiterinnen grosse Anforderungen gestellt wurden. Sie hatten bis zu 17 Buben zu betreuen, wobei es sich um eine zusammengewürfelte Schar handelte, die sich laufend durch Ein- und Austritte stark veränderte. Erstmals seit 15 Jahren konnten im Jahre 1967 alle 22 bewilligten Stellen besetzt werden «und das Schönste: Das ganze Team harmoniert», was natürlich den damals 64 Buben im Heim sehr zustatten kam.¹¹³

Für die Mitarbeiter begann das Jahr 1968 mit der Neuerung des verlängerten Wochenendes. Die Gruppenleiterinnen und das Hauspersonal hatten jeweils am Montag frei. Die Lehrer beaufsichtigten die Buben, und in der Küche arbeitete die Sonntagsequipe. Die Handwerker erhielten pro Woche ebenfalls einen freien Tag und mussten an jedem dritten Wochenende Dienst leisten. Das landwirtschaftliche Personal arbeitete sechs Tage pro Woche. Der Sonntagsdienst konnte durch einen freien Samstag kompensiert werden.¹¹⁴

Im Jahre 1972 stellte der Vorsteher fest, dass er in den 20 Jahren seiner Vorstehertätigkeit vieles erlebt habe, aber noch nie so etwas wie Konstanz – konstant sei nur der Wechsel. Stete Wechsel fanden bei den Lehrern und beim Betreuungspersonal in den Gruppen statt. Andererseits darf festgehalten werden, dass beim Landwirtschafts- und beim Hauspersonal eine gewisse Konstanz vorhanden war und sich unter ihnen mehrere befanden, die zehn und sogar zwanzig Dienstjahre ausweisen konnten.¹¹⁵

Das landwirtschaftliche Personal und vor allem der Werkführer betreuten den Landwirtschaftsbetrieb des Heimes unter der Leitung des Vorstehers des Schulheimes Oberbipp auch noch nach der Schliessung des Schulheimes.

6. Die Heimkinder

Im Verwaltungsbericht des Jahres 1870 wird ausgeführt: «Es bestehen zwei Rettungsanstalten für verdorbene Knaben in Landorf und Aarwangen. Die Anstalten rekrutieren sich zum grossen Theil mit verurtheilten Kindern, meist im Alter von 13 bis 15 Jahren, sehr verwahrlost und auf böse Wege gerathen. Das Rettungswerk ist ein um so schwierigeres, als meist der Aufenthalt der Zöglinge in der Anstalt nur bis zum Alter der Admission andauern kann.»¹¹⁶ Nach der Umwandlung in eine Rettungsanstalt hatte Aarwangen eine Anzahl Knaben des abgebrannten Schülerhauses auf dem Thorberg zu übernehmen. Das bedingte, dass 20 Zöglinge, sogenannt bessergeartete, den Gemeinden zur Unterbringung bei Privaten zurückgegeben werden mussten. Feststellungen wie «Die Fähigkeiten der Oberklasse stehen auf der ersten Stufe des Primarschulunterrichts» oder «Die eingetretenen Knaben waren im Unterricht meist sehr zurück, einige konnten kaum lesen» sind deshalb nicht verwunderlich.

Vom Dezember 1869 bis Februar 1870 musste der Unterricht wegen einer Masern- und Scharlachepidemie im Heim ausfallen. 40 Knaben und die Kinder des Vorstehers Blumenstein erkrankten. Ein Zögling und ein Kind des Vorstehers starben.¹¹⁷

Eine Zusammenstellung des Vorstehers im Jahre 1881 bezüglich Aufnahmegrund und Berufswahl ergibt folgendes Bild: «Von den in den 15 Jahren seit Bestehen der Anstalt 228 aufgenommenen Knaben traten ein: wegen Diebstahl 45, Vagantität 19, Unzucht 6, Brandstiftung 3, fahrlässige Tötung 1, die übrigen wegen Verwahrlosung etcetera. Sie trafen folgende Berufswahlen: Schneider 22, Schuster 32, Schreiner 8, Käser 7, Lehrer 9, Schmiede 6, Wagner 3, Sattler 4, Uhrmacher 4, Bürstenbinder 2, Kaminfeger 3, Geometer 2, Ziegler, Gärtner, Pfarrer, Säger, Schlosser, Drechsler und Holzschuhmacher je 1, 6 wurden den Eltern zurückgegeben, 6 den Gemeinden wegen geistiger Schwäche, 5 sind gestorben, 4 verschollen, 4 kamen in Strafanstalten.» Nicht allen gelang der Lehrabschluss. Der Vorsteher hält indes des weiteren in seinem Bericht fest: «Da die Anstalt die Erfahrung gemacht hat, dass Handwerker doch besser fortkommen als Landarbeiter, so kamen die Ausgetretenen meist zum Handwerk. Im grossen und ganzen halten sich die Lehrlinge zufriedenstellend.»¹¹⁸

Eine weitere Statistik aus dem Jahre 1883 ergibt mit Bezug auf das Alter der Knaben: «Von den 65 Knaben sind 17 15jährig und darüber, 33 zählen 12 Jahre, 10 sind 9 bis 11jährig und 5 unter 9 Jahren.» – «Familienstand: 6 Waisen, 25 Halbweisen, 15 Uneheliche. 29 haben Eltern, bei 9 ist die Mutter und bei 16 der Vater gestorben, bei 11 Stiefväter, 3 Stiefmütter, bei 8 hat der Vater die Familie bösllich verlassen. 6 hatten skorphylosen Körperbau, 1 wegen Knochenfrass im Spital, 13 mit auffallend schwacher Konstitution, andere Übel sind Bruch, krumme Rücken, grosse eckige Köpfe mit geringer Stirn, Ausschläge – mehrere brachten Krätze und Läuse – erfrorene Hände und Füsse. Von den 65

waren 47 Bettnässer, 33 sind kuriert, 13 noch nicht ganz, 6 sind noch starke Bettnässer.»¹¹⁹ Im Verwaltungsbericht 1897 ist zu lesen: «Die von der Anstalt gewissenhaft geführte bezügliche Kontrolle weist nach, dass seit dem 30jährigen Bestand der Anstalt wenigstens 75 Prozent der Zöglinge gerettet worden sind.»¹²⁰

Im Herbst 1900 erfasste eine Masernepidemie glücklicherweise ohne Folgen zehn Knaben.¹²¹ Ende Mai 1901 hatte sich die Aufsichtskommission mit einem «förmlichen Komplott» älterer Zöglinge zu befassen. Der Anführer, ein Vierzehnjähriger, übte eine «merkwürdige Autorität» auf seine Mitschüler aus und veranlasste sie zum Ausreissen, was allerdings verhindert werden konnte. Es kam zu Belästigungen kleiner Knaben und zu Eigentumsbeschädigungen. Die Einvernahme der Knaben ergab, dass der eigentliche Aufwiegler der Störschneider Jaisli aus Murgenthal war, der dann auf Veranlassung des Präsidenten der Kommission, Regierungsstatthalter Jakob Meyer, für 14 Tage eingesperrt wurde.¹²²

Das Jahr 1957 war für das Heim ein Schicksalsjahr besonderer Art. Im Frühjahr erkrankte ein Knabe an Hirnhautentzündung, am 1. Juli verunfallte der Hausvater und war drei Monate arbeitsunfähig. Im gleichen Monat stieg ein Knabe beim Heuablad ins Dachgebälk, sprang von dort auf den Heustock und brach sich einen Halswirbel, ein anderer Knabe stach einem Kameraden mit der Heugabel in den Arm. Ein Zögling nutzte die allgemeine Unsicherheit aus, um zu seinen Eltern nach Bern durchzubrennen. Positiv ist zu bemerken, dass die grösseren Buben während der Abwesenheit des Hausvaters der Hausmutter zur Seite standen.¹²³ Ein Knabe lernte seine Mutter 14 Tage vor der Konfirmation kennen. Sie hatte ihn zum letzten Mal gesehen, als sie nach der Geburt das Spital verliess. Der Knabe hatte ein sehr gutes Verhältnis zu seinen Pflegeeltern, weshalb er sich vorerst weigerte, seiner Mutter gegenüberzutreten.¹²⁴ Von einem andern Knaben wird berichtet: «Sein Temperament hatte die Erziehungskünste von Tanten und Grosseltern in den Schatten gestellt, und er war im Begriff, eine Gefahr für die Ladenkassen und die Mädchen der Umgebung zu werden. Einem Bauern demolierte er den Motormäher, weil dessen Tochter prude war.»¹²⁵

Ende 1982 befanden sich noch 27 Zöglinge im Heim, vorwiegend von Jugendgerichten zugewiesene Drogengefährdete und solche aus zerrütteten Familien.¹²⁶ Die Hauseltern bemühten sich sehr um die Hygiene der Knaben. Es kostete sehr viel Mühe und Überredung, um ihnen beizubringen, Unterwäsche zu tragen. Der Hygienebegriff war den meisten unbekannt, was einen Knaben, der seine Unterhose nicht mehr fand, veranlasste, dem Hausvater zu sagen: «Vater, ich habe meine Hygiene verloren.» Aber auch das Gesuch um den notwendigen Kredit von 1000 Franken zur Beschaffung der Unterwäsche stiess vorerst bei den Behörden auf Schwierigkeiten.¹²⁷ Denkbar ist, dass diese sich auf den Standpunkt stellte, diese Anschaffung sei Sache der Eltern und Versorger.

Am 26. März 1863 übersiedelten 41 Knaben von Köniz nach Aarwangen. Mit der Schliessung des Schulheimes in Aarwangen 1986 hatten insgesamt 1327 Knaben das Heim durchlaufen. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Zahl der Aufenthaltsjahre der Zöglinge im Heim.¹²⁸

Anzahl Jahre	Anzahl Zöglinge
0 bis 1	151
2	158
3	168
4	163
5	144
6	171
7	185
8	112
9	53
10	15
11	6
12	1
insgesamt	1327

Die Höchstzahl verzeichnete das Jahr 1880 mit 72 Knaben. In den Jahren 1964 bis 1977 befanden sich insgesamt 37 Knaben mit einer IV-Verfügung im Heim.

Einweisende Behörden oder Stellen	Anzahl Knaben
Staat	220
Einwohner- oder gemischte Gemeinden	896
Bernische Jugendanwaltschaften	42
Stiftungen und Bürgergemeinden	8
Ausserkantonale Stellen	132
Eltern, Vormünder usw.	29
	1327

Als einweisende Behörden standen stets die Einwohner- und gemischten Gemeinden an der Spitze, und zwar

1863 bis 1900	mit 422 Einweisungen
1901 bis 1930	mit 190 Einweisungen
1931 bis 1960	mit 151 Einweisungen
1961 bis 1985	mit 133 Einweisungen

Die jüngsten Knaben fanden mit 7 Jahren und die ältesten mit 16 Jahren Aufnahme im Heim. In späteren Jahren war es möglich, dass Schulentlassene vom Heim aus eine Lehre absolvieren konnten.

6.1 Das Bettnässerproblem

Ganz allgemein mussten sich Heime, in denen Verhaltensgestörte und geistig Behinderte untergebracht waren, während Jahrzehnten mit dem Bettnässerübel beschäftigen. Es dürfte auch heute noch nicht vollkommen behoben sein. Schon am 20. April 1870 befasste sich die Aufsichtskommission der Anstalt Aarwangen zusammen mit dem Vorsteher und den Lehrern im Auftrag der Armendirektion mit der Frage, wie diesem Übel abgeholfen werden könnte.¹²⁹ Am 14. April 1924 sah sich die Fürsorgedirektion veranlasst, unter dem Vorsitz ihres Direktors Regierungsrat Burren, die Heimvorsteher aller Anstalten, denen die Erziehung von Zöglingen oblag, zu einer Konferenz ins Bürgerhaus Bern einzuladen, um Mittel und Wege zu suchen, wie dem Bettnässen beizukommen sei. Eingangs referierte der Kantonale Armeninspektor Pfarrer Lörtscher über das Problem und erwähnte unter anderem, dass Bettnässen oft den Hauptgrund zur Einweisung eines Kindes in eine Anstalt bilde und was für eine böse Rolle deshalb dieses Übel in den meisten Anstalten spiele. Er machte ferner auf die Schwierigkeiten der Versorgung von Bettnässern nach deren Austritt aus der Anstalt aufmerksam und auf die Gefahr, dass solche junge Leute sehr leicht vollständig verkommen und der Allgemeinheit zur Last fallen könnten. Der Chefarzt des Spitals Langenthal, Dr. Rickli, Mitglied der Kantonalen Armenkommission, betonte, dass das Übel hauptsächlich auf Erziehungsfehlern beruhe und dass der Haupteinfluss dagegen ohne Zweifel ein erzieherischer sein müsse. «Die Heilung von der Bettnässerei ist durch *erzieherischen Einfluss* auf dem Wege der Abgewöhnung durch systematisches Wecken und so weiter möglich.»¹³⁰

Damals hatte man noch nicht erkannt, dass psychische Störungen Grund zu diesem Übel sein könnten. Offenbar war man der Meinung, dass nur böse Kinder unter diesem Übel zu leiden hätten. Dementsprechend fielen auch die Erziehungsmethoden zur Abgewöhnung aus.

Den Heimvorstehern wurde ein Papier mit auf den Weg gegeben, das ihnen helfen sollte, dem Übel beizukommen. Es handelte sich um eine

Verordnung für Bettnässer

Weil annähernd alle Zöglinge, die in unsere Erziehungsanstalten eintreten, Bettnässer sind, muss der Bettnässerfrage in der Anstalt vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist nicht nur darauf zu halten, das Bettnässen vorübergehend einzudämmen und zurückzuhalten, sondern es soll unsere Aufgabe sein, die bedauernswerten Zöglinge von ihrem Übel zu befreien und zu heilen. Es wird daher für unsere Anstalt folgendes angeordnet:

A. Hygienische Massnahmen

1. Zöglinge, die Bettnässer sind, sollen namentlich während der nasskalten Witterung so beschäftigt werden, dass sie sich keine Erkältungen zuziehen.
2. Die Kleider dieser Zöglinge, hauptsächlich aber Strümpfe und Schuhwerk, sind besonders genau zu inspizieren und öfters zu wechseln.
3. Die mit der Aufsicht betrauten Lehrkräfte haben dafür zu sorgen, dass die Schlafsäle im Winter immer angenehm temperiert sind, wenn die Kinder zu Bett gehen.
4. Jeder bettnässende Zögling fasst im Winter sein Krüglein zum Aufwärmen des Bettes
5. Wenn die Zöglinge zu Bett gehen, hat die mit der Aufsicht betraute Lehrkraft genau darauf zu achten, dass die Bettnässer vorher noch das Wasser lösen.
6. Die Zöglinge sind anzuhalten, im Bett so zu liegen, dass das Becken sich nicht in einer zu tiefen Lage befindet.
7. Für diejenigen Schlafsäle, für welche die Aborte *ungenügend* und *ungünstig* plaziert sind, werden den Bettnässern Nachtgeschirre zur Verfügung gestellt, um jede Erkältung zu verhindern.

B. Diätetische Massnahme

1. Es ist nach Möglichkeit zu verhindern, dass Bettnässer am Spätnachmittag *kaltes Obst* oder *Wasser* oder sonstige erkältende Nahrungsmittel geniessen.
2. Das Abendessen ist für diese Zöglinge so einzurichten, dass es möglichst *wenig Flüssigkeit* und nur *wärmende Speisen* aufweist.

C. Erzieherische Massnahmen

1. Da erfahrungsgemäss fast alle Bettnässer schmutzig, gleichgültig und willensschwach sind, so ist in erster Linie Aufgabe der Erziehung, die Zöglinge zur *Reinlichkeit, Ordnungsliebe und Pünktlichkeit* anzuhalten und zu gewöhnen und ihnen den Willen und die Energie zu stärken.
2. Jeder Bettnässer muss angehalten werden, nasse Strohsäcklein und Leintücher am Morgen sofort zu wechseln, damit sein Bett gleich den andern sauber und trocken dasteht.
3. Es ist namentlich bei diesen Zöglingen sehr darauf zu dringen und genau nachzusehen, dass Körper und Kleider saubergehalten werden.

D. Das Wecken

Da vielerorts durch systematisches Wecken schöne Resultate erreicht wurden, ist folgendes Wecksystem zu beachten:

Erstes Wecken 9¹/₂ oder 10 Uhr abends, das heisst – etwa 1–1¹/₂ Stunden nachdem die Zöglinge zu Bett gegangen sind, da das Bedürfnis, das Wasser zu lösen, um

diese Zeit am grössten ist. Dieses Wecken wird von der mit der Aufsicht betrauten Lehrkraft besorgt.

Zweites Wecken 1 Uhr nachts: Diesen Weckdienst besorgen zuverlässige und gesunde Anstaltszöglinge, wöchentlich oder monatlich abwechselnd. Die mit der Aufsicht betraute Lehrkraft hat am Abend die Wecker zu richten.

Drittes Wecken 4 Uhr morgens, insofern es sich als notwendig erweist. Anstaltszöglinge würden auch dieses Wecken abwechslungsweise besorgen. Bei denjenigen Zöglingen, die bei dreimaligem Wecken eine Zeitlang das Bett nicht mehr genässt haben, wird der Versuch gemacht, zum zweimaligen Wecken überzugehen, indem man das dritte Wecken um 4 Uhr morgens ausfallen lässt. Bei denjenigen Zöglingen, die bei zweimaligem Wecken eine Zeitlang das Bett nicht mehr nässten, wird der Versuch gemacht, zum einmaligen Wecken überzugehen. Bei denjenigen Zöglingen, die bei einmaligem Wecken eine Zeitlang das Bett nicht mehr nässten, wird versuchsweise das Wecken unterlassen. Wenn die obengenannten Versuche misslingen und die Zöglinge das Bett wieder nassen, wird wieder diejenige Art des Weckens in Anwendung gebracht, die notwendig ist, um das Bettnässen zu verhüten.

Die Zöglinge sollen nicht grob, sondern vorsichtig und sachte geweckt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Betreffenden, die geweckt werden, wirklich das Wasser lösen.

E. Heilmittel

Die zahlreichen Heilmittel, die fortwährend angepriesen werden, haben nicht den gewünschten Erfolg, so dass man sagen kann: Die Medizin kennt bis heute kein sicheres Mittel zur Heilung der Bettnässerei. Ein einfaches Hausmittel, das bis dahin mit viel Erfolg jeweilen abends angewendet worden ist, besteht in der zeitweisen Überreichung von einem Stück Würfelzucker mit 5–6 Tropfen gereinigtem Terpentinöl. Dieses Hausmittel ist mässig genossen nicht schädlich. Die Zöglinge glauben an die heilsame Wirkung desselben und wenn ein schöner Erfolg auch nur durch Suggestion erwirkt wird, so ist dies immerhin schon etwas.»¹³¹

Die allen Heimvorstehern abgegebenen, obengenannten Weisungen wurden in der Anstalt Aarwangen wie folgt gehandhabt: Auch hier stuften jahrzehntelang die Hauseltern, Lehrer und Erzieherinnen das Bettnässen als Charakterfehler ein. Die Knaben würden zuviel trinken, weil sie sich nicht beherrschen könnten. Abhilfe erhoffte man durch «Austrocknung» des Körpers und durch Willensschulung (Entzug von Annehmlichkeiten) und durch grosse Strenge erreichen zu können. Beim Wecken am Morgen verrieten oft Rinnsale am Boden die Bettnässer, die dann ihre Betten und die nassen Leintücher und Matratzen zum Waschen und Trocknen bringen mussten. Das Waschen der Leintücher und Hemden hatten sie selber zu besorgen, was in einem Kessel im Badraum im Keller erfolgte. Je nach Witterung konnten dann die Leintücher an der Sonne

oder im Tröckneraum aufgehängt werden, wohin auch die nassen Matratzen zu bringen waren. Vorher musste noch der Boden des Schlafraumes aufgetrocknet werden. Für das alles und die eigene Morgentoilette hatten die Knaben eine halbe Stunde Zeit. In der gleichen Zeit konnten sich die übrigen Knaben in Ruhe für das Morgenessen vorbereiten. Immerhin hatten auch sie ihre Betten in Ordnung zu bringen. Während diese sich zum Morgenessen hinsetzen konnten, mussten die Bettnässer in einer Reihe an die Wand stehen, bis der Hausvater sie in die Bettnässerkontrolle eingetragen hatte, was oft von unschönen Kommentaren begleitet war. Nachher durften auch sie zum Morgenessen. Nach dem Mittagessen mussten sich die Bettnässer ungefähr eine Stunde im Treppenhaus aufstellen und «sich besinnen». Zum Zvieri erhielten sie ein Stück Brot und eine Tasse heiße Milch, während die andern Tee und Brot bekamen. Nachher mussten sich die Bettnässer wieder im Treppenhaus aufstellen und «sich besinnen». Sie durften dabei nicht miteinander sprechen. Von 16 Uhr bis 17.30 Uhr mussten sie dann mit den andern im Stall oder auf dem Feld arbeiten. Dann begann der Innere Dienst bis zu Nachtessen um 18 Uhr. Zusätzlich mussten die Bettnässer ihre Matratzen, Leintücher und Hemden holen und die Betten einbetten. Nach dem Nachtessen mussten sie sich wieder im Treppenhaus «besinnen», während die andern basteln oder spielen konnten. Um 20 Uhr mussten sich alle waschen und ins Bett gehen. Bei den Bettnässern mussten die Aufsichtspersonen darauf achten, dass sie kein Wasser tranken oder den Waschlappen aussaugten. Um 22 Uhr wurden die Bettnässer erstmals geweckt, einige von ihnen hatten aber bereits genässt. Neue Wäsche gab es aber nicht, sie mussten nach dem Austreten wieder ins bereits nasse Bett steigen. Da alle Wasserhähnen unter Verschluss standen, mussten andere Wege gesucht werden, um das Trinkverbot zu umgehen, denn zum Nachtessen erhielten die Bettnässer nichts zu trinken. Sie behelfen sich damit, dass sie Konservenbüchsen an einer Schnur ins WC hinunterliessen und sie so mit Wasser füllten oder dass sie Wasser bäuchlings aus dem Teich tranken. Glücklicherweise drang gegen Ende der vierziger Jahre die Erkenntnis durch, dass Bettnässen nichts mit Böswilligkeit zu tun hat, sondern aus andern Ursachen entsteht, die es zu ergründen und zu beheben gilt. Bezeichnenderweise ging bei vielen Knaben das Bettnässen zurück oder verschwand sogar, als das Trinkverbot aufgehoben wurde.¹³²

6.2 *Knabenschicksale*¹³³

Für die Zöglinge waren die Hauseltern nicht nur Vater und Mutter während des Aufenthaltes im Heim, sondern sie begleiteten die Ausgetretenen bisweilen noch lange und liessen sie spüren, dass sie im Leben ausserhalb des Heimes nicht allein gelassen wurden. Alle Ehemaligen, welche die Verbindung zu den Hauseltern aufrechtzuerhalten wünschten, fanden stets ein offenes Ohr und Haus. Dass sich die Hauseltern aber nicht nur um die Ehemaligen kümmerten, die sich bemerk-

bar machten, zeigt folgendes Beispiel: Es gelang dem Hausvater einen im Jahre 1858 geborenen und von 1870 bis 1874 in der Anstalt untergebrachten Zögling nach vielen Bemühungen erst im Jahre 1931 ausfindig zu machen, um ihm sein Guthaben aus der Zöglingsskasse im Betrage von 618.60 Franken überweisen zu können. Einem im Jahre 1888 Ausgetretenen, der in Basel eine Mechanikerlehre absolvierte, sandte der Hausvater 12 Franken zum Kauf eines Paares Schuhe. Im Dankeschreiben entschuldigte sich der Ehemalige: «Ich bitte Sie, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich Ihnen nichts zum Neujahr schicken kann, an meinem Willen fehlt es nicht ...» In einem andern Schreiben fühlt er sich verpflichtet, seinem «Wohltäter» zu danken. Allerdings erhielt er vorgängig zwei neue Hemden und verband den Dank dafür mit der Bitte um Zusendung von Unterwäsche. Die Korrespondenz zwischen ihm und der Anstalt war von vielen Rechnungen und Geldforderungen begleitet. Er belegte aber stets auch seinen Lehrlingslohn, der gemäss Auszahlungsbelegen zu Beginn des Jahres 1888 4,54 Rappen, später 7 Rappen und gegen Ende 1889 und im Jahr 1890 11 Rappen in der Stunde betrug. Ein Überkleid kostete damals 7.50 Franken und ein Paar Schuhe 12 Franken. Diese Anschaffungen gingen alle zu Lasten der Anstalt.

Friedrich, geb. 1887, war von 1896 bis 1902 in der Anstalt. Einweisungsgrund war Brandstiftung – und Selbstmordversuch. Die körperliche und geistige Entwicklung wurde als normal bezeichnet. Er war sehr jähzornig, zeigte sich sonst aber willig. Später machte er sich als Setzkopf, Ohrenträger und Lauscher, der seine Kameraden gegenseitig aufwiegelte, sehr unbeliebt. Nach seinem Austritt aus der Anstalt im Jahre 1902 kam er vorerst als Knecht nach Wimmis und dann als «Oberschweizer» nach Preussen. Später kehrte er in die Schweiz zurück und war an verschiedenen Orten als Knecht tätig. 1916 besuchte er die Anstalt. 1926 schrieb er aus dem Spital Thun, dass er unterstützungsbedürftig sei. Ab 1944 setzte ein reger Briefwechsel mit dem Heim ein. Am 5. November 1944 schrieb er aus dem Asyl St-Ursanne: «Endlich komme ich dazu Ihnen meinen Aufenthaltsort zukommen zu lassen. Ich bin nämlich in das Altersasil St-Ursanne ferbracht worden. Ich bekam einen Schlaganfall, welcher ich im Bett morgens um 5 Uhr erhalten hatte; ich konnte nicht mehr reden, und nicht mehr gehen. Ich war also auf der rechten Seite nichts mehr wert.» Es ging ihm aber dann wieder besser, denn er war wieder imstande, im Heim vorbeizugehen, um Reisegeld abzuholen. Bis 1951 erhielt der Hausvater von ihm zwölf Briefe aus dem Asyl St-Ursanne, wo die Gemeinde Grellingen den ehemaligen Zögling im Jahre 1948 eingewiesen hatte, weil er sich als Knecht nirgends halten konnte. Jeder Brief enthält entweder einen Dank für ein Päckli, für eine Barspende oder wenigstens die Bitte um Geld. Es ist ein bezeichnendes Beispiel, wie die Hauseltern sich um die Ausgetretenen kümmerten und ihnen so gut wie möglich halfen. Das vorstehende Beispiel ist kein Einzelfall.



Die Schlafzimmer mit 16–18 Betten im Zöglingshaus von 1905, um 1955 (Staatsarchiv, BB13.3.1).

Ein anderer Friedrich hielt sich von 1903 bis 1909 in der Anstalt auf und ergriff nach Austritt den Beruf eines Hotelportiers, wo es ihm nicht immer gut ging. Offensichtlich war der Hausvater für ihn der ruhende Pol, wie einer Karte aus Grenchen vom März 1911 zu entnehmen ist: «Möchte Sie bitten mir zu erlauben am Sonntag zu ihnen herab zu kommen, damit ich mit Ihnen reden kann. Bin seit 14 Tagen hier in Grenchen als Portier im Dienst. Hoffe auf schnelle und gütige Antwort.» Er wurde dann vorübergehend wieder in die Anstalt aufgenommen. Später nahm er erneut eine Stelle als Portier an.

Der am 27. Juli 1895 in Bern geborene Gottfried wurde wegen Diebstahls 1903 in die Anstalt Aarwangen eingewiesen, wo er als «artiges Knäblein» bezeichnet wurde. Er hielt sich gut, absolvierte nach seinem Austritt von 1911 bis 1913 in Oftringen eine Gärtnerlehre und schloss die Prüfung mit Auszeichnung ab, wofür er eine Medaille erhielt. Bezeichnend ist die Aussage des Hausvaters, dass er sich gut machen werde, «wenn er nicht unter den Einfluss der Mutter und der Brüder gerät. Er wird wohl stark genug sein.» Im Jahre 1919 war er Gärtner in der Anstalt Kühlewil. Er nahm einen seiner Brüder als Lehrling zu sich. Er heiratete die Tochter des Verwalters von Kühlewil und zog 1922 als selbstän-

diger Gärtner nach Münchenbuchsee. Auch für ihn hatte die Anstalt zahlreiche Rechnungen zu begleichen. Er besuchte die Anstalt öfters, letztmals offenbar im Jahre 1925.

Edmund, geb. 1897, von 1906 bis 1913 in der Anstalt, eingewiesen wegen Diebstahls und Lügenhaftigkeit, charakterisiert als «intelligent, Fleiss ungenügend, Heuchler, kaltblütiger Lügner, routinierter Stehler, leidenschaftlich genussüchtig». In der Folge stellte er sich gut, zeitigte gute Resultate in Handfertigkeit und wurde 1913 «als braver Junge» zu einem Bäcker in Olten in die Lehre gegeben. Am 19. August 1913 schrieb er dem Hausvater: «Hier habt auch ein Zeichen von mir. Es geht mir gut in der Bäckerei», was ihn allerdings nicht daran hinderte, anderntags vor sechs Uhr morgens sich auf- und davonzumachen. Am 26. September erhielt der Hausvater einen Brief aus Isenheim (Elsass), worin er aufgefordert wurde, das dem Hausvater vom Zögling seinerzeit übergebene Geld zu senden. Die Aufforderung fiel sehr massiv aus: «Bitte Sie höflichst, mir mein Geld zu schicken, das ich Ihnen übergeben habe ... Es ist diess das zweitemal dass ich Sie anspreche um mein Geld. Wenn Sie mir es nicht schicken, so muss ich halt Anzeige bei der Polizei, und mich noch an andere Leute wenden, die mehr Gewalt besitzen als ich.» In seiner Antwort bestritt der Hausvater, je Geld von diesem Zögling erhalten zu haben, und machte ihn darauf aufmerksam, dass durch sein Weglaufen aus der Lehre Umtriebe und Kosten entstanden seien. «Dein unhöflicher Brief ist wohl der Dank für die Bemühungen, die wir, besonders im letzten Sommer, mit Dir gehabt haben.» Dennoch sandte die Anstalt dem in der Klemme steckenden Jüngling einen Geldbetrag. Etwa zwei Jahre später entschuldigte sich Edmund beim Hausvater für sein ungebührliches Benehmen. Er war nunmehr in Übeschi als Knecht angestellt.

Nicht immer fehlte es den Zöglingen nach ihrer Entlassung aus der Anstalt an gutem Willen, und dennoch erlitten sie im Berufsleben oft Schiffbruch. Hinsichtlich Intelligenz konnte dem Knaben Rudolf kein befriedigendes Zeugnis ausgestellt werden. Er befand sich von 1907 bis 1914 in der Anstalt und verliess sie mit 15 Jahren, um eine Kaminfegerlehre in Langnau anzutreten. Obgleich er sehr fleissig war, musste er die Lehre mangels Intelligenz aufgeben. Er schrieb am 28. Dezember 1914 dem Hausvater: «Ich will Euch etwas mitteilen. Es ist mir sehr leid, dass ich diesen Beruf nicht lernen kann. Ich bin zu schwach von Begriff. Jetzt habe ich in meinem Sinn in der Anstalt unten zu bleiben und dort Knecht zu sein, da werde ich mich schon zufrieden stellen. Macht mir so bald als möglich Bericht und schreibt mir wann dass ich kommen kann.» Zu Beginn des Jahres 1915 kehrte er in die Anstalt Aarwangen zurück und konnte später als Knecht bei einem Bauern in Wynau plaziert werden, wo er sich gut hielt. Der Hausvater verfolgte sein weiteres Fortkommen bis ins Jahr 1922 und konnte feststellen, dass der junge Mann sich auffing und ein ordentlicher Knecht wurde.

Der Knabe Hans, geb. 1899, musste 1907 in die Anstalt eingewiesen werden, weil seinen Eltern die elterliche Gewalt über ihre Kinder entzogen worden war.

Er blieb in der Anstalt bis Ende 1914. Seine Eltern wollten, dass er eine Maurerlehre in Stalden bei Konolfingen – in ihrer Nähe – antrete. Die Gemeinde Oberdiessbach widersetzte sich diesem Begehren: «Mit der Plazierung bei Arm, Maurer in Stalden, ist es nichts. Den Eltern ist die Gewalt über die sämtlichen Kinder seiner Zeit entzogen worden, es haben also die Eltern zu der Erziehung der Kinder nichts mehr zu sagen. Dessen ungeachtet wenden sie alles mögliche an, die Kinder unter ihre Gewalt zu bekommen. Es ist deshalb besser, wenn Hans weit weg von den Eltern plaziert ist, sonst wird er von denselben überlaufen. Was die Erlernung eines Berufes anbetrifft, können wir uns dafür nicht recht erwärmen, jedenfalls erst dann nicht, wenn die Gemeinde für ein Lehrgeld aufkommen sollte. Wir haben in dem Knaben zu wenig Garantie, dass er den Beruf erlernen und später ausüben würde.» Er kam dann nach Reiden zu einem Bauern, musste kurz darauf wieder in die Anstalt zurückgeholt werden, weil der Lehrplatz «minderwertig» war. Von 1917 bis 1919 stellte er sich in Graben als Knecht gut, verliess die Stelle aber plötzlich, wobei der Vorsteher vermutete: «Ohne Zweifel haben ihn die Angehörigen gelockt.» Hierauf verlor sich seine Spur.

Gottfried, geb. 1898, musste von 1907 bis 1914 in der Anstalt plaziert werden, da er gegen seine Mutter tätlich geworden war. Sein Hang zum Lügen und Stehlen sowie seine Zerstörungswut waren weitere Gründe für seine Einweisung. Sein Vater war Alkoholiker, und er selber schien geistig gestört zu sein. Im Jahre 1913 bescheinigte ihm der Hausvater: «Gross und stark, aber unendlich kindlich. Ist immer da, wo er gerade nicht sein sollte. Möchte Kaufmann werden.» Er wurde 1914 ins Welschland plaziert, musste kurz darauf die Stelle wechseln, was er dort machte, ist unbekannt. 1915 ging er nach Zürich, kehrte im Winter in die Anstalt zurück, bis er eine neue Stelle fand. Dazu bemerkte der Hausvater: «Er ist einer von denen, die die Anstalt nie mehr sehen wollten. Kaufmann wird er wohl nicht, er möchte nun auf die Bahn.» 1916 begab er sich nach Zürich und erschien 1927 sehr aufgeputzt auf Besuch in der Anstalt und gab sich als Mechaniker der Renault-Werke aus. Er werde in Kürze nach Amerika auswandern. Etwas später kam er vom Thorberg her, wo er eine Strafe abgesessen hatte. Der Hausvater half ihm mit Taschengeld aus. Nach einiger Zeit traf er Gottfried auf dem Markt in Langenthal, wo dieser Waren feil bot. «Nun ist er doch noch Kaufmann geworden.» Mit Schreiben vom 18. Januar 1928 erhielt der Hausvater folgenden Hilferuf aus Luzern: «In erster Linie spreche ich Ihnen meinen innigsten Dank aus für Ihre Güte und Entgegenkommen. Da mir das Glück nicht blühen wollte in Zürich, betreffend Arbeit zu finden, so bin ich nach Luzern gereist, habe hier eine Stelle in Aussicht. Aber leider erst am 15. Februar eintreten. Ich weiss, ich habe Ihnen viel Mühe und Sorgen gemacht, während meiner Kinderzeit, aber Christus sagt: Vergebt Ihnen, denn Sie wissen nicht was Sie tun. Wie Sie wissen, sind es bald 15 Jahre, seit ich Ihre Heimstätte verlassen habe, und das ist das erste Jahr, das ich Sie um eine Hilfe bitte. Wissen Sie, Herr

Wälchli, heute besitze ich kein Heim ein wenig lange, da ich keine Mittel mehr besitze zum Leben.» Er ersuchte um Geld. Da er pro Monat 200 Franken inklusive Kost und Logis verdienen werde, könne er das Geld «dem lieben Herrn Wälchli» bald wieder zurückerstatten. Ob, wann und wie der Vorsteher geholfen hat, ist nicht bekannt.

Friedrich, geb. 1898, der sich von 1907 bis 1914 in der Anstalt aufhielt und dann Landarbeiter wurde, schrieb 1916 aus Vallorbe, wo er zu einem Taglohn von 4 Franken arbeitete, um Geld zum Kauf eines Kleides, das er dringend benötige. Das nächste Schreiben kam aus Genf: «Werter Herr Direktor! Es sind jetzt 27 Jahre her, dass ich von Aarwangen weg bin und doch noch am Leben, so gesund wie früher. Ich habe meine Jugendzeit noch nicht vergessen, es liegt alles vor meinen Augen, als wäre es erst vor ein par Wochen. Nur dass ich jetzt eine schöne Familie habe und immer Arbeit, obschon die Löhne verhältnismässig kleiner sind hier in Genf als in der deutschen Schweiz. Ich will hoffen, dass auch Sie Herr Direktor noch an Ihrem Posten stehen und Ihre Mission weiterführen wie zur Zeit als ich Zögling bei Ihnen war.» Der langen Rede kurzer Sinn: Er wünschte von der Anstalt Obst zu erhalten, das ihm aber wegen Hagelschlag nicht geliefert werden konnte.

Oskar, geb. 1896, aus Köniz, trat 1908 in die Anstalt ein. Im Gegensatz zu ihm waren Vater und Mutter geistig nicht normal. Anfänglich ging es in der Anstalt nicht gut. Er entwich zweimal nach Hause und musste dort dem Vater und den Schwestern von der Polizei buchstäblich entrissen werden. Der Vater wurde wegen Gewalt gegen die Polizei bestraft. Oskars Verhalten in der Anstalt besserte sich zusehends, und er konnte nach Schulaustritt im Jahre 1912 im Welschland plaziert werden, wo er aber nur zwei Tage blieb. Er fand eine Stelle als Stricker in Bern, wo er angeblich «schwer Geld» verdiente. Im Militär wurde er Radfahrerkorporal und fand dann eine Stelle beim Oberfeldarzt. Mit der Anstalt unterhielt er regen Kontakt und hielt den Hausvater in 15 Briefen und sieben Karten auf dem laufenden. Mit Schreiben vom 16. Mai 1928 teilte er mit: «Es wird Ihnen Freude machen zu erfahren, dass ein ehemaliger Zögling Ihrer Institution in den Staatsbetrieb gewählt werden konnte.» Er legte dem Schreiben die Urkunde seiner Wahl zum Kanzleigehilfen II bei der Eidgenössischen Militärversicherung bei. Mit Schreiben vom 31. Mai 1930 berichtete er von seiner Arbeit als Verantwortlicher für die Aktenablage der Militärversicherung, dem fünf Personen unterstellt waren. Er schwärmte von der schönen Zeit in Aarwangen, das er als seinen Heimatort bezeichnete. Weitere Briefe enthielten Berichte über seine Familie (er war dreimal verheiratet, wobei die erste Frau starb). Auch die Urkunden seiner Beförderungen zum Kanzleigehilfen I und zum Kanzlisten fanden den Weg nach Aarwangen, letztere mit der Bemerkung: «Nicht nur Herren-Söhnlein können Eidgenössische Beamten werden, sondern auch ein ehemaliger Zögling der Erziehungsanstalt Aarwangen.»

Karl, geb. 1902, musste als verwahrloster Knabe im Jahre 1910 eingewiesen werden, wo er gute Fortschritte machte. Er war das vierte Kind eines Schlossers in Birsfelden, der von seiner Frau geschieden war. Ein Bruder befand sich in der Anstalt Landorf, ein anderer von 1907 bis 1911 in Aarwangen. Karl begann im Jahre 1917 eine Schuhmacherlehre und wurde während der Lehrzeit vom Hausvater und einem Lehrer betreut. Später war er Offiziersordonanz. 1937 besuchte er zusammen mit seiner Frau letztmals das Erziehungsheim Aarwangen.

Gottfried, geb. 1900, wegen Unterschlagung und gefährdeter Erziehung 1910 in die Anstalt eingewiesen, entwickelte sich gut und trat 1915 in Niederbipp eine Lehre in einer Baumschule an, die er 1918 mit Erfolg abschloss. In seiner Freizeit betätigte er sich als Kunstmaler. «Der Urheber seiner künstlerischen Versuche ist ein Kunstmaler, bei dem er einige Zeit als Gärtner angestellt war.» Bei einem Besuch schenkte er dem Hausvater ein nettes Blumenbild. Seit 1924 verheiratet, besuchte er 1937 zusammen mit seinem Töchterchen das Erziehungsheim.

Ernst, geb. 1897, musste Anfang Februar 1911 wegen «Krachs» mit einem Lehrer von Erlach nach Aarwangen versetzt werden. Nach Austritt im Jahre 1913 erlernte er den Beruf eines Feinmechanikers. Er war verheiratet, als er sich im Jahre 1923 in angetrunkenem Zustand beim Manipulieren mit einem Revolver erschoss.

Karl, geb. 1902, trat als verwahrloster Bub 1911 in die Anstalt ein, entwickelte sich dort gut und wurde zum «Kommissönler» befördert. 1916 «liess er sich einen gar dummen Streich zuschulden kommen, indem er mit einem Mädchen aus der Nachbarschaft korrespondierte, und wurde abgesetzt. Immerhin muss festgestellt werden, dass ohne Zweifel fragl. Mädchen die Anstifterin war.» 1917 trat er eine Schlosserlehre an, die er mit Erfolg abschloss.

Arnold, geb. 1901, war Zögling in Aarwangen von 1911 bis 1917, trat dann in Konolfingen eine Schneiderlehre an. In zahlreichen Briefen berichtete er nach Aarwangen, wie es ihm erging und namentlich welche Zuwendungen er von der Anstalt erwartete (Geld und Stoff für Kleider usw.) Interessant sind seine Ausführungen über das Ausmass der Grippewelle. Darüber schrieb er am 27. Juli 1918: «In Stalden i./E. und Umgebung sind die Schulen geschlossen, wegen der Spanischen Grippe. Hier sind schon etliche erkrankt. Vor 14 Tagen waren 3 Leichen ... [Beerdigungen]. Auch ist letzthin ein hiesiger Rekrut in Thun der Grippe wegen gestorben. Der Gemeindepräsident hat es verboten, ihn hier zu beerdigen. In Münsingen herrscht die Grippe in grosser Zahl. Letzten Sonntag sollen 150 Personen krank gewesen sein.» Am 1. Januar 1919 berichtete er, dass sie auch ihn und die Meistersleute «ins Bett geschickt habe». Die Meisterin sei am 24. Dezember 1918 morgens 3¹/₄ Uhr gestorben. «Am 25. Dezember hätte sie das 50. Lebensjahr vollendet.» Im Februar 1919 konnte er berichten, dass die Grippe «verschwunden» sei.

Gottfried, geb. 1901, wurde 1911 in die Anstalt eingewiesen, weil sein Vater gestorben und seine Mutter geistig beschränkt war. Er hatte noch fünf Geschwister. Seine Intelligenz erlaubte es, ihn in die Sekundarschule Langenthal zu schicken. 1917 trat er in das Lehrerseminar Hofwil ein. Er versah verschiedene Lehrerstellen und wurde 1937 in den Grossen Rat gewählt. Mit der Erziehungsanstalt blieb er während Jahren freundschaftlich verbunden.

Paul Robert, geb. 1904, befand sich von 1913 bis 1919 in der Anstalt. «Langsames, faules, bleiches Bürschlein. Er ist fast jeden Morgen Bettnässer. In der Schule muss man aufpassen, dass er nicht einschläft. Zur Arbeit ist er sozusagen unbrauchbar. Da braucht's noch viel Geduld.» So wurde er im Jahre 1913 charakterisiert. Offensichtlich hatten die Bemühungen um ihn Erfolg. 1919 trat er in Thun eine Lehre als Zuckerbäcker an. Im November 1923 erreichte die Hauseltern ein langer Brief aus Montevideo: «Mein Ziel war vorerst die Hauptstadt von Uruguay, Montevideo. Das Stadtleben gefiel mir jedoch nicht und suchte ich nach 2 Monaten die Schweizerkolonie auf. Da ich speziell hingewiesen, in der Anstalt die Landwirtschaft erlernt habe, bin ich auch hier imstande, solche zu verrichten. Mit meinen Leistungen habe ich den Patron nebst den 25 Knechten sehr zufrieden gestellt.» Er arbeitete auf einem Gut mit 115 Kühen, 40 Kälbern, 30 Pferden, viel Geflügel und Bienenzucht. An Maschinen waren lediglich vorhanden: Pflug, Eichte, Mähmaschine, Jauchepumpe und Strohhallenmaschine. Der Pflug mache drei Furchen auf einmal. Weiter schreibt er: «Ich kann die Anstaltsjahre halt doch nie vergessen. Habe meine Mahlzeiten, die ich nicht einnehmen durfte, sorgfältig aufgeschrieben und verwahrt, niemand wusste was davon. Herr Holzer hat mir am meisten verboten. Im ganzen sind es: 562mal keinen Imbiss, 36mal kein Mittagessen, 51mal kein Nachtessen nebst vielleicht 10mal kein Morgenessen. Hat man mir also in 6 Jahren zirka 165 Tage kein Essen gegeben und bezahlt wurde es doch.» In bester Erinnerung blieb ihm die Hausmutter. «Sie war immer so Mutterlieb mit uns.» Gemäss einer Weisung der Fürsorgedirektion war eigentlich eine Verweigerung des Essens als Strafe nicht zulässig.

Arnold, geb. 1904, befand sich von 1913 bis 1919 in der Anstalt. «Wieder einmal ein gefreuter Zögling», obgleich Lügen und Stehlen Einweisungsgründe waren. Er entwickelte sich gut, trat in Bern eine Spenglerlehre an und wohnte bei seinen Eltern. Im Jahre 1920 beklagte er sich beim Hausvater bitter darüber, wie ihn sein Vater behandelte. Hierauf schaltete sich die Fürsorgedirektion ein und erreichte, dass er bei seinem Meister Unterkunft und Verpflegung erhielt. Er blieb stets in Verbindung mit der Anstalt, die ihn im Jahre 1923 vorübergehend aufnahm, da er arbeitslos war, und ihm dann eine Stelle als Spengler in Niederbipp vermittelte. 1928 sandte er den Hauseltern eine Verlobungsanzeige aus Genf, die ihm ein Bild schenkten.

Albert, geb. 1904, von 1916 bis 1920 in Aarwangen, wurde der fahrlässigen Brandstiftung und Lügenhaftigkeit bezichtigt. Er wollte sich anfangs gar nicht an das Anstaltsleben gewöhnen und schrieb kurz nach seinem Eintritt den Eltern,

dass sie ihn zurückholen sollen, wenn das nicht möglich sei, «so werde ich nach einem Monat nicht mehr leben». Der Knabe musste im Heim bleiben und entwickelte sich zu einem flotten Burschen, der im Jahr 1923 mit gutem Erfolg seine Schmieden- und Wagnerlehre abschloss. Die zahlungspflichtige Gemeinde verweigerte allerdings die Bezahlung des Lehrgeldes, so dass die Anstalt dafür aufkommen musste. Im Jahre 1930 war er Gasmeister in Langenthal und verkehrte regelmässig mit der Anstalt.

Eduard, geb. 1908, weilte von 1916 bis 1922 in der Anstalt. Er wurde Gärtner und fand eine Anstellung in Zürich. Wie zahlreiche andere Zöglinge hielt er den Kontakt mit dem Heim aufrecht und kam bis ins Jahr 1950 mit seiner Familie auf Besuch. Seine Dankbarkeit drückte er in zahlreichen Briefen aus, so etwa in einem Schreiben vom 11. Mai 1930: «Ihnen verdanke ich es, dass ich mich einem Beruf widmen konnte, sonst ich heute auch als Handlanger durchs Leben müsste, wenn ich zu Hause aufgewachsen wäre, also noch einmal besten Dank für alle Mühe und Arbeit, die Sie für mich opferten.» Sein Vater war Alkoholiker, er selber seinerzeit sittlich gefährdet und Bettnässer. Bei ihm hatte also die Anstalt Aarwangen wirklich ganze Arbeit geleistet.

Alfred, geb. 1909, war Zögling in der Anstalt von 1917 bis 1925 und wurde dann Knecht. Am 21. Mai 1929 schrieb er dem Vorsteher: «Sende Euch hier eine Brief und teile Euch mit, dass ich etwas gemacht habe, dass ich nicht sollte. Gestern schoss ich auf zwei Krähen und draf dabei einige Rinder; das sah der Nachbar und zeigte mich an und jetzt muss ich 45 Fr. Busse ablegen.» Vom Vorsteher erbat er sich ab seinem Kassabüchlein, das sich immer noch in Verwahrung der Anstalt befand, 50 Franken. Er kam gerade aus der Rekrutenschule und hatte kein Geld mehr.

Fritz, geb. 1910, von 1919 bis 1926 in Aarwangen, erfuhr erst im Jahre 1929 bei der Rekrutenaushebung, dass er unehelich geboren wurde, was ihm sehr zu schaffen machte. In einem Brief an seine Mutter erkundigte er sich, ob sein Vater von ihr geschieden sei oder wie es sich verhalte. «Möchte Dich noch eins fragen, warum bin ich schon so früh von Dir fortgekommen?» Als Einweisungsgrund wurde seinerzeit gefährdete Erziehung angegeben. Aus dem Brief an seine Mutter geht hervor, dass sich der Jüngling sehr mit seiner Herkunft beschäftigte und darunter zu leiden schien. Er war ein schwieriger Knabe und machte als Gärtnerlehrling immer wieder Schwierigkeiten, was den Hausvater zur Bemerkung veranlasste: «So viel Geschichten hatten wir selten mit einem Lehrling.»

Hermann, geb. 1910, in Aarwangen von 1919 bis 1926, war schwächlich und hatte einen verkrümmten rechten Fuss. Er machte sich in der Anstalt verbotenerweise an der Fräsmaschine zu schaffen und verlor dabei zwei Finger. Der Hausvater betreute ihn bis 1951. Von Hermann liegen insgesamt 35 Briefe und eine Karte vor. Die Behörden wollten ihn ins Asyl Gottesgnad in Koppigen einweisen, doch der Hausvater behielt ihn in der Anstalt als Bettnässerwecker, wofür er Kost und Logis sowie 35 Franken im Monat erhielt. Leider wurde er

immer anspruchsvoller und verliess 1931 die Anstalt, um zu einem Landwirt nach Wangen an der Aare zu wechseln. Schon im November des gleichen Jahres schrieb er dem Hausvater: «Möchte sie anfragen, ob ich nicht wieder in die Anstalt zurück kommen könnte. Nicht das der Meister mit mir nicht mer zufrieden wäre, er ist mit mihr so gut zufrieden wie vorhien, aber ich sehe jetzt ein, wie gut ich es bei euch hatte; wenn ich wieder zurück kommen könnte ... dann könnte ich mein Leben fristen. Wenn nicht, so muss ich mich müde und lau durchs Leben schlepen, binn nirgens zu Hause, überal in der Fremde.» Aus nahezu allen Briefen wird das Heimweh nach der Anstalt ersichtlich. Am 7. Februar 1932 schrieb er: «Sie wissen ja, das ich nirgen so gut daheim wäre wie bei euch. Habe schon oft ihre güte gespürt, sie aber immer missachtet, weil ich es nicht besser verstand, jetzt aber da ich etwas Fremde genossen, wäre das gewiss anders.» Die Anstalt konnte ihn nicht zurücknehmen, da für ihn keine Arbeit vorhanden war. Er lief noch aus mancher Stelle weg, weil er immer Höheres im Sinne hatte. Er besuchte im Strickhof Zürich einen Kurs als Schweinewärter, er begann eine Schneiderlehre, landete dann in der Verpflegungsanstalt Bärau, von wo der Hausvater in der Zeit vom 9. Januar 1936 bis 25. November 1939 nicht weniger als 17 Briefe erhielt. Im ersten Brief von dort verdankte er ein Weihnachtsgeschenk: «Ihr habt mir eine Grosse Freude bereitet, das umsomer, weil es eigentlich das einzige war, was mihr von der Aussenwelt zu gesant wurte.» In der Bärau beschäftigte man ihn in der Schneiderei. Er wurde aber ausschliesslich für Flickarbeiten eingesetzt, was ihm nicht passte, weshalb er den Hausvater bat, ihm eine andere Stelle zu suchen. Er wollte eine solche als Wärter irgendwelcher Art oder als Aufseher. Im Jahre 1937 schrieb er dem Hausvater: «Ergraut ist Ihr Haupt, und ich gedenke mit Reue, an wie manchem der Ergrauten Hare ich wohl die Schuld trage. Vergebt! Das ich Ihre Güte so fielfach missbrauchte.» Hermann kaufte verschiedene wissenschaftliche Bücher, die ihm den Aufenthalt in der Bärau erleichtern halfen. Er versuchte immer wieder entlassen zu werden, was ihm Ende 1939 gelang. Er kam in die Verpflegungsanstalt Worben. Am 1. Juli 1940 konnte er dann auch Worben verlassen und eine Stelle als Knecht im Berner Oberland antreten. Im Juni 1940 schreibt er dem Hausvater: «Ein gewisses Etwas ziet mich Ihnen wieder einmal zu schreiben und Sie über meine jetzigen Verhältnisse aufzuklären.» Er schilderte, wie er sich bemühe, sein Leben selbständig zu ordnen. Er sei der Krankenkasse Helvetia beigetreten und habe eine Lebensversicherung bei der Lebensversicherung Zürich abgeschlossen. Er war aber dennoch nicht zufrieden, weil er als Knecht keine Zukunft vor sich zu sehen glaubte und befürchtete, «später doch Futter fürs Armenhaus zu werden». 1944 schrieb er aus dem Militärdienst, wo er einer HD-Einheit angehörte. Wie sehr er noch mit 38 Jahren an seinen Hauseltern hing, die er in seinen Briefen Pflegeeltern nannte, zeigt ein Brief vom 15. Oktober 1948, in dem er schrieb: « ... weniger in der Hoffnung, von Ihnen Hilfe zu erlangen, als in der, noch eine Seele zu finden, die mich versteht.» In diesem Brief schildert er seine ganze



Der Speisesaal um 1955; die Hauselternfamilie sitzt am Tisch der Knaben (Staatsarchiv, BB13.3.1).

Leidensgeschichte. Nach seinem Austritt aus der Verpflegungsanstalt Worben blieb er bis 1942 bei einem Landwirt im Berner Oberland, wechselte nach Kappelen und 20 Monate später in die Schuhfabrik Bally nach Schönenwerd. Dort kostete ihn ein Missgeschick nach ungefähr einem Jahr die Stelle. Nach vielen Enttäuschungen und zahlreichen Stellenwechseln konnte er mit finanzieller Unterstützung einen Zuschneiderkurs besuchen. Leider war ihm als Schneider vorerst wenig Erfolg beschieden, denn innerhalb von vier Jahren war er in mindestens 30 Stellen tätig. Nach vielen Irrfahrten landete er 1950 in Bern, wo er auf eigene Rechnung zu arbeiten begann. 1951 ersuchte er den Hausvater um Geld für Anschaffungen für sein «Geschäftli». Ob er etwas erhalten hat, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor.

Ernst, geb. 1913, von 1920 bis 1929 in Aarwangen, kam im Frühjahr 1929 zu einem Landwirt nach Rohrbach, da vorläufig keine Lehrstelle als Kaminfeger zu finden war. Am 17. Juli 1929 schrieb er dem Hausvater, er möchte wieder in die Anstalt zurückkehren, bis die gewünschte Lehrstelle gefunden werden könne. Er halte es beim «Bauern» nicht mehr aus, da er morgens um 4 Uhr aufstehen müsse und abends erst um 23 Uhr ins Bett komme. Er kehrte dann

zu seiner Mutter zurück, bis er Anfang Winter 1929 eine Lehrstelle als Kaminfeger antreten konnte, in der er sich gut hielt.

Ernst, geb. 1913, befand sich von 1921 bis 1929 in der Anstalt. Er war nicht leicht zu führen. Nach seinem Austritt begann er verschiedene Lehren, verliess sie aber jeweils nach kurzer Zeit. Am 4. Januar 1933 schrieb er aus dem Sanatorium Wald ZH, wo er als Lungenkranker lag: «Ihr Brief der mir zuteil worden, bereitete mir unsäglich Freude ... Sie wissen ja selbst, dass ich mir bei Ihnen keinen besondern «Lorber» herausgefischt habe ... Sie finden mich vielleicht etwas zu kompliziert, um eine ädquate Vorstellung meiner Persönlichkeit zu erlangen ... Pedantischer Hinsicht müsste ich mich in einem allzu prozenthaltigem Egoismus befinden; das sich jedoch im Magischen sehr hygienisch bezwecken lässt. Also auf eine falsche Fährte zu kommen, rein unmöglich ist. Aber gehen wir über diese Phase hinweg & hoffe, mich soweit verstanden zu haben.» Am 13. Februar 1933 dankt er für ein Paket und für Geld. Am 1. November 1933 schreibt er: «Wie Ihr wisst, kommt der Mensch meistens nur, wenn er welche individuelle Anliegen hat, indessen Kategorie leider auch ich sortiert bin.» Es ging um ein Darlehen von 850 Franken bei 3 bis 4 Prozent auf ein Jahr fest. Ernst hatte zusammen mit einem Bekannten einen selbständigen Gemüsehandel aufgezogen und musste nun noch ein Auto kaufen. «Wie Ihr seht, ist die Angelegenheit mit der Gemüsekultur noch der einzige Faden, auf den ich mich stützen kann.» Am 9. November teilte er mit, dass er nicht 850, sondern nur noch 200 Franken benötige. Zudem könne er 1000 bis 2000 Kilogramm Äpfel zu 25 Rappen kaufen, die bereits bestellt seien und sofort abgesetzt werden könnten. Der Kauf des Autos sei daher dringend. Bereits am 11. November schrieb er: «Sie fühlen vielleicht selbst, dass es mir schwer fällt, Ihnen einen nur wörtlichen Dank für Ihres bereitwilliges Entgegenkommen leisten zu müssen. So nehmt doch Denselben immerhin an; aber es ist von Herzen». Der Hausvater hatte ihm aus eigenen Mitteln 170 Franken gesandt, die er auf 1. August 1934 zurückerhalten sollte. Inzwischen musste Ernst aber wieder kuren. Den letzten Brief, den die Hauseltern erhielten, datiert vom 12. Juli 1934: «Sie haben gewiss schon etlichen meiner Sorten auf gute Versprechungen hin nahmhafte Beträge geliehen und nicht mehr erhalten. Aber ich sage Ihnen, ich komme wieder auf meine Knochen und Sie werden mit mir absolut zufrieden sein. Das heisst, c.a. drei Monate nach Wiederaufnahme welcher Arbeit.» 1935 bemerkte der Hausvater in den Akten, dass von jenem Brief weg von Ernst nichts mehr zu hören war und auch kein Geld eintraf.

Theophil, geb. 1912, in Aarwangen von 1922 bis 1928, erlernte den Käserberuf und schrieb am 27. November 1934 nach Aarwangen, dass er froh sei, eine Stelle zu haben, es seien gar viele ohne Arbeit. Von seinem Bruder Arnold, der auch ein Zögling von Aarwangen gewesen war, schreibt er, dass dieser nicht mit Geld umgehen könne. «Er denkt nicht an die alten Tage und sieht auch nicht in die Zukunft.» Denkt wohl heute schon ein 22jähriger an die alten Tage?

Tagesablauf 1950

- 5.45 Wecken von drei Knaben durch den Werkführer zur Mithilfe beim Einbringen des Grases und Füttern des Viehs
- 6.30 Tagwache der übrigen Buben durch den diensthabenden Lehrer
Ausbetten, Morgentoilette, Bettenmachen
Bettnässer: nasse Betttücher im Duschaum mit kaltem Wasser auswaschen, nasse Matratzen zum Trocknen auf den Estrich bringen, Lachen unter den Betten aufdrehen
- 7.00 Familienweises Aufstellen der Buben auf einem Glied im untersten Gang. Nach der Kleiderkontrolle Abmarsch zum Esszimmer, familienweises Antreten auf einem Glied, dann Platznehmen im Esszimmer
Bettnässer: Antreten auf einem Glied zum Aufschreiben in Kontrolle
Dann Morgenessen für alle
- 7.30 Rückkehr ins Bubenhaus, wiederum familienweises Antreten auf einem Glied zur Ämtliverteilung. Besorgungen im Haus inklusive Füttern der Hühner.
- 8.00 Klassenweises Antreten auf einem Glied im Gang; dann Platznehmen im Schulzimmer
Schulunterricht
- 11.30 Antreten im Gang, Abmarsch zum Esszimmer, familienweises Antreten auf einem Glied, Platznehmen im Esszimmer und Mittagessen
- 12.00 Freistunde, je nach Wetter im Freien oder im Familienzimmer
Bettnässer: stellen sich im Gang zum «Bsinne» auf
- 13.00 Schule oder Arbeiten im Garten oder in der Landwirtschaft (je nach den landwirtschaftlichen Bedürfnissen)
- 15.00 Zwischenverpflegung, genannt «Z'drü» (Brot und Tee), und Freizeit
Bettnässer: erhalten als letzte Tranksame des Tages ein Glas warme Milch, anschliessend stellten sie sich im Durchgang auf einem Glied zum «Bsinne» auf
- 16.00 Arbeit: Kuhstall, Schweinestall, Hühnerstall; ein Lehrer rüstet mit etwa 10 Buben im Keller Äpfel und Kartoffeln, Lehrer als Geschichtenerzähler, zwei Lehrer arbeiten mit den übrigen in der Gärtnerei oder auf dem Feld.
- 17.30 Einrücken: Holzböden und die halblangen Hosen putzen, Hände waschen.
Bettnässer: Matratzen und Leintücher holen und einbetten
- 18.00 Familienweises Antreten zum Nachtessen
- 18.30 Je nach Wetter und Jahreszeit: Spielen ums Haus (Fussballspiel verboten) oder Aufenthalt im Familienzimmer unter Betreuung eines Lehrers pro Familie: Gemeinschaftsspiele oder Geschichtenerzählen
- 19.45 Aufräumen, dann familienweises Antreten im Gang, anschliessend Körperpflege
- 20.30 Lichterlöschen

Rudolf, geb. 1915, war von 1924 bis 1931 in Aarwangen. Bei seiner Geburt war sein Vater 14- und seine Mutter 18jährig. Er erlernte den Schmiedeberuf. Dass ihm der Aufenthalt in Aarwangen gut bekommen war, bezeugt er in einem Brief an die Hauseltern im Jahre 1935 mit folgenden Worten: «Denke noch oftmals an die Anstalt zurück, muss es Euch verdanken, dass ich arbeiten lernte.»

Hans, geb. 1916, war von 1924 bis 1932 in Aarwangen und schien dort ein schlimmer Zögling gewesen zu sein. Er war von schlechtem Benehmen und zeichnete sich durch allgemein schlechte Leistungen aus, obgleich er begabt war. Er bestand aber schliesslich doch noch die Prüfung als Gärtner. Die Armenbehörde Laupen stellte dem Vorsteher das Zeugnis aus, «dass es Ihnen möglich war, aus dem seinerzeit schwierigen Knaben einen anständigen Burschen zu erziehen». Wenn man die Aufzeichnungen des Vorstehers durchgeht, kann man nur sagen: Wieviel Freud und Leid war das; allerdings überwog das Leid die Freud bei weitem! Dass der Jüngling später merkte, was er der Anstalt zu verdanken hatte, spiegelte sich in nicht weniger als 22 Briefen und Karten wider, die vom Hausvater stets beantwortet wurden und öfters von einem Päckli begleitet waren. Schon an 13. November 1932 schrieb er aus seiner Lehrstelle in Signau: «Für Eure Mühe und Geduld, die Sie bei mir in der Anstalt ausgegeben haben, bin ich Ihnen vielen Dankes schuldig. Es würde mich freuen, wenn einmal der Vater [Vorsteher] oder irgend jemand zu mir kommen würde». Im Mai 1933 ersuchte er um Hilfe, da es in der Lehre nicht mehr gut ging, er wünschte in die Anstalt zurückkehren zu dürfen. Der Abschluss eines Lehrvertrages gelang erst beim dritten Lehrmeister, in einer Gärtnerei in Aarwangen, wo er dann seine Lehrzeit mit Erfolg abschliessen konnte. Während dieser Zeit erhielt er Kost und Logis in der Anstalt. Alle bemühten sich sehr um den nach wie vor schwierigen Burschen. Immerhin ersuchte er den Hausvater immer wieder um Rat, so vor einem neuen Stellenwechsel mit Brief vom 6. April 1937: «Bitte Sie jedoch ergebenst um väterlichen Rat.» Stellenwechsel waren bei ihm an der Tagesordnung! Als er sich um eine Stelle in der Anstalt bewarb, erhielt er ein Angebot, das er aber nicht annahm, weil der Lohn nicht seinen Vorstellungen entsprach und er nicht Gärtnerarbeiten zu verrichten gehabt hätte. Noch im Jahre 1939 gab der Hausvater ihm Geld zur Bezahlung einer Spitalrechnung. Sein letzter Brief datiert vom 4. Dezember 1940.

Oskar, geb. 1913, befand sich von 1927 bis 1929 in der Anstalt. Vorher war er in einer Pflegefamilie untergebracht. Er hielt sich in der Anstalt gut und begann nach Austritt eine Schreinerlehre. Plötzlich geriet er auf die schiefe Ebene und machte sich mehrerer Diebstähle schuldig. Immer wieder setzte sich der Hausvater für ihn ein und nahm ihn vorübergehend auch wieder in die Anstalt zurück, von wo aus er die Rekrutenschule absolvierte, um dann wieder in die Anstalt zurückzukehren. 1934 zog er nach Solothurn, worauf sich seine Spur verlor. Oskar ist nur eines der Beispiele, wie sich ein Vorsteher um die Ausgetretenen bemühte und sie auch nicht fallen liess, wenn sie delinquirten.

Tagesablauf 1980

- 6.30 Tagwache durch die Gruppenleiterin, Morgentoilette
Bettnässer bringen ihre nassen Leintücher in die Waschküche
(Rest wird von der Wäscherei besorgt)
Anschliessend Morgenessen in der Gruppenküche
- 8.00 Schulunterricht
- 11.30 Gemeinsames Mittagessen aller Gruppen im Speisesaal mit den Gruppenleiterinnen
Im Wochenturnus besorgt jeweils eine Gruppe unter Leitung das Aufräumen des Esszimmers und das Abwaschen. Die anderen Gruppen haben Freizeit
- 13.00 Schule oder praktische Betätigung (Gärtnerei, Landwirtschaft, Pflege der Umgebung, Werkstätten) unter Anleitung der zuständigen Fachkräfte
- 15.00 Zwischenverpflegung, genannt «Z'drü», und Freizeit
- 16.00 Katholischer Unterricht, Musikunterricht im Dorf
Die übrigen Buben arbeiten im Landwirtschaftsbetrieb
- 17.30 Stiefel- und Kleider waschen
- 18.00 Nachtessen in der Gruppe (das Essen kann in der Küche geholt werden)
Anschliessend Freizeit unter Aufsicht der Gruppenleiterin
- 20.00 Zimmerbezug
- 21.00 Lichterlöschen

Heinrich, geb. 1916, hielt sich von 1928 bis 1934 in Aarwangen auf, weil er in einem Pflegeplatz wegen Stehlens, Lügens und dummer Streiche nicht mehr tragbar war. In der Anstalt zeigte er verschiedene Gesichter, bald war er zutraulich und fröhlich und kurz darauf abweisend mit gelegentlichen «Täubbeli-Anfällen», nach denen er dann lachend bemerkte: «I bi de wider normau.» Nach seinem Austritt ging er zu einem Landwirt. Seine Anhänglichkeit gegenüber dem Hausvater drückte er in zahlreichen Briefen und Karten aus, die in der Regel mit dem Satz schlossen: «Hoffe diese Zeilen werden Euch gesund und munter antreffen, wie sie mich verlassen.» Er befand sich monatelang im Grenzschutz im Militärdienst und verdankte die ihm von der Anstalt zugesandten Päckli jeweils umgehend bestens. Die letzte Korrespondenz datiert vom Oktober 1944.

Willy, geb. 1921, von 1928 bis 1938 in der Erziehungsanstalt Aarwangen, weil er am vorherigen Pflegeplatz nicht mehr tragbar war, da er des nachts ein merkwürdig aufgeregtes Benehmen zeigte. Im Heim war aber davon nichts zu bemerken. Bei seinem Eintritt war er 107 cm gross. Er war ein lebhafter Bub,

der nach seinem Austritt, trotz seiner nur 150 cm eine Käserlehre mit Erfolg abschloss. Seine Anhänglichkeit zum Heim drückte er in 33 Briefen und 22 Karten sowie zahlreichen Besuchen aus. Er äusserte sich einmal dahin, dass es im Heim am schönsten sei, sofern man nicht in die Schule gehen müsse. Noch im Jahre 1941 erhielt er vom Heim Wäsche und 100 Franken. Er hatte Schwierigkeiten, die Lehre zu beenden, weil wegen Milchmangels kein Käse gemacht werden konnte und er deshalb die Lehrstelle verlassen und zudem in die Rekrutenschule einrücken musste. Am 21. Dezember 1942 schrieb er: «Hab Dank für die schöne Photographie. Es wird für mich eine Erinnerung sein von der Familie Wälchli Aarwangen. Eine gute Familie, die so manchen Burschen durch das Leben geholfen hat. Besonders mich, seid Ihr in der Schulzeit wie auch jetzt, guter Helfer mit Rat und tat.» Aus Bonfol, wo er seine Lehre fortsetzte, schrieb er am 21. Februar 1944: «Bei uns in Bonfol wurde ein Schweizer Grenzwächter von zwei deutschen Zöllnern angeschossen ... In Pruntrut landete noch eine Messerschmittmaschine.» In seinem Brief vom 29. September 1944 teilte er mit, dass er Bonfol verlassen werde und bekannte: «Noch eines unter uns gesagt: Schatz habe ich in Bonfol nicht gefunden.» Sein nächster Brief kam am 11. Dezember 1944 aus Les Breuleux, wo er eine besser bezahlte Lehrstelle gefunden hatte und wo er seine Lehre im Frühjahr 1946 abschliessen konnte. Seinen letzten Brief sandte er aus der Ostschweiz am 16. Januar 1950, in dem er einen letzten Besuch im Heim ankündigte, weil er glaubte, dass die Hauseltern demnächst in den Ruhestand treten würden.

Gerhard, geb. 1947, befand sich von 1958 bis 1963 in Aarwangen. Er schrieb schon am zweiten Tag seinen Eltern: «Es gefällt mir nicht gut, will wieder heimkommen und mich ganz brav aufführen. Ich habe nämlich lange lange Zeit hier. Und ihr sicher auch. Es tut mir auf dem Herz weh. Und muss das weinen immer verhasen.» Offenbar lebte er sich bald gut ein, denn im August 1959 konnte der Jugendanwalt Bern-Mittelland bei einem Besuch im Heim feststellen, dass sich der Knabe zu einem flotten Jüngling entwickle und gemäss Aussage des Hausvaters sich anständig verhalte. Er schien ein richtiger Lausbub gewesen zu sein, der verschiedentlich nachts mit andern Kameraden herumschwärmte und verbotenerweise rauchte, worüber er aber dann dem Hausvater getreulich Bericht erstattete und die Strafen auf sich nahm. Ein Geschenk von 150 Franken, das jemand der Oberschule machte, verdankte er in deren Namen mit folgenden Worten: «Ich danke Ihnen vorerst für die 150 Franken, von denen ich sowieso nichts merken werde. Im Namen unserer Oberschule grüssen wir Euch herzlich.» Dieser am 11. Juli 1942 verfasste Brief wurde als Opposition gegen das Heim gewertet. Nach seinem Austritt begann er eine Lehre als Lüftungszeichner.

Vier ehemalige Zöglinge des Schulheimes erklärten sich bereit, dem Schreibenden persönlich Red und Antwort zu stehen.¹³⁴

Arnold, geb. 1943, war von 1955 bis 1958 Zögling im Schulheim Aarwangen. Er bezeichnete diese Jahre als die wertvollsten seiner Jugendzeit. Er lernte dort

Kompromissbereitschaft, Pflichtbewusstsein und allgemeine Rücksichtnahme, was in einer Heimfamilie von über 60 Buben unabdingbar gewesen sei. Da er gewillt war, sich unterzuordnen, bereitete ihm der Heimalltag keine Schwierigkeiten. Den Hausvater hat er als gestrenge Autoritätsperson in Erinnerung, die Wert auf Leistung und Qualität der Arbeit legte, wobei alle Knaben in gleicher Weise danach bemessen worden seien. An der Hausmutter schätzte er das Vertrauen, das sie den Knaben entgegenbrachte. Er habe dank seiner anpassungsfähigen und pflichtbewussten Art einen besonderen Stein im Brett bei ihr gehabt und ihr oft tagsüber an die Hand gehen können, während die andern zu den Feldarbeiten ausrücken mussten. Allerdings seien ihm auch die Arbeiten in Feld und Stall nicht zuwider gewesen. Er erachtet grundsätzlich den Umgang mit Tieren als eine Bereicherung im Leben. Was er vermisste, war ein effizienterer Schulunterricht, der allerdings von der Zusammensetzung der Klassen her gar nicht möglich gewesen sei. Diesen hätte er durch den Besuch der Sekundarschule, der ihm vorerst ermöglicht, dann aber nach einem Bubenstreich wieder entzogen wurde, erhalten können. Hier erlebte er, dass die Schulbehörde ihn als Heimknaben anders als einen Knaben aus dem Dorf behandelte.

Was ihm am besten in Erinnerung geblieben ist, ist die Mahnung, die der Hausvater den Austretenden mit auf den Weg gab, nämlich, dass es nicht darauf ankäme, woher sie kommen würden, sondern lediglich, wie sie sich im Leben bewährten. Nach Austritt aus dem Heim ging Arnold sein Wunsch in Erfüllung, den er seit seinem sechsten Altersjahr hegte. Er konnte den Beruf eines Malers und Tapezierers erlernen. Den Anstoss dazu gab der Ehemann seiner Gotte, bei der er im Vorschulalter und auch noch vor Eintritt in das Schulheim oft in den Ferien weilte. Dieser war Maler, und bei ihm konnte er seine ersten Malerveruche unternehmen, was ihn sehr faszinierte. Nach der dreieinhalbjährigen Lehre arbeitete er vorerst als Angestellter. Bevor er sich im Jahre 1966 selbständig machte, besuchte er noch die Handelsschule Minerva in Zürich. Nun folgte eine harte fünfjährige Zeit ohne Ferien und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von sechzig Stunden. Samstag und Sonntag waren dem Offertenschreiben und der Buchhaltung gewidmet. So habe er in Aarwangen arbeiten gelernt. Im Jahre 1991 verkaufte er sein Geschäft, in dem er bis zu vierzig Arbeiter beschäftigte. Heute widmet er sich der Kunst. Er hilft Kunstausstellungen organisieren und besucht Auktionen in aller Welt. Selber betreibt er in seiner schönen Villa, die er mit Gattin und Tochter bewohnt, ein eigenes Malatelier.

Christian, geb. 1946, befand sich von 1956 bis 1966 im Schulheim, von wo er auch die Lehre als Installateur im Bereich Gas und Wasser in Langenthal besuchen konnte. Seinem Aufenthalt im Schulheim stand er anfangs ablehnend gegenüber, lebte sich aber bald gut ein und fühlte sich geborgen. Er war sehr wissbegierig und schätzte es sehr, als er einer Gelbsucht wegen das Bett hüten musste, dass ihm der Hausvater seine Bibliothek zugänglich machte, wo sich Christian wissenschaftliche Bücher auslieh. Er erweiterte so sein Wissen, was ihn

in der Folge mit einem Lehrer in Konflikt geraten liess, weil dieser seiner Argumentation über das Thema Elektrizität nicht folgen konnte. Eine seiner Meinungen nach interessante Feststellung machte er beim Kartoffelnauflesen. Der Einsatz der einzelnen Knaben bei dieser nicht gerade beliebten Arbeit habe ihm Hinweise darüber gegeben, wie einer sich auch später bewähren werde, und er habe sich nicht getäuscht. So wie er damals seine Kameraden eingeschätzt habe, so hätten sie sich, soweit er ihr Leben nach dem Austritt aus dem Heim habe überblicken können, auch später verhalten. Ein ehemaliger Zögling, der als alter Mann das Heim öfters besuchte und anlässlich eines solchen Besuches an einem Herzschlag gestorben sei, habe ihm sehr viele wertvolle Hinweise gegeben, für die er noch heute dankbar sei. Bezüglich der Erziehungsmethoden konnte er die Feststellung machen, dass sich diese geändert hätten, als der Traktor die Peitsche ersetzte. Die Zöglinge mussten bei landwirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr stets angetrieben werden, weil der Traktor viele vormals von Zöglingen ausgeführte Arbeiten viel rascher und besser erledigte.

Christian ist heute ein erfolgreicher Kleinunternehmer auf dem Gebiet der Wasseraufbereitung und des Schwimmbadbaus, einer Dienstleistung, die sehr gefragt sei. Er verfüge auch über eigene Patente auf diesem Gebiet. Sein Wissen hat er sich durch den Besuch eines Abendtechnikums, eines zweijährigen Aufenthalts in Australien sowie durch Weiterbildung in Chemie, Elektrotechnik und Maschinenbau erworben. Bezeichnend ist, dass er seine Firma im Jahre 1975, einem Rezessionsjahr, gründete und damals unter anderem Kunden von Firmen, die ihre Tätigkeit aufgeben mussten, habe übernehmen können. Seine Geschäftstätigkeit beruhe auf seriöser umfangreicher Abklärung, Beratung und Planung, mit der er das Vertrauen seiner Kunden gewinnen und erhalten könne. Dabei kann er auf die tatkräftige Mithilfe seiner Gattin zählen.

Peter, geb. 1952, befand sich in den Jahren 1965 bis 1968 im Schulheim und erlernte nach seinem Austritt in der Lehrwerkstätte Bern den Beruf eines Möbelschreiners. Im Heim hatte er zu Beginn Schwierigkeiten mit den Erzieherinnen, während er sich mit den Lehrkräften – besonders mit den jüngeren – gut verstand. Den Hausvater hat er als autoritäre Person in Erinnerung, bei dem es Knaben, die schwer von Begriff waren, nicht leicht hatten. Was er an ihm schätzte, ist die Tatsache, dass er auf die Eignungen und Wünsche der Knaben einging.

Peter hatte kein Interesse an der Landwirtschaft, zeigte sich dagegen anstellig im handwerklichen Bereich, weshalb er dem Schreiner als Helfer zugeteilt wurde. Gute Erinnerungen hat er an die Hausmutter, die den Knaben stets vertrauensvoll begegnete, doch konnte sie ihm dennoch das Leben in der eigenen Familie nicht ersetzen, worunter er stets gelitten habe. In positiver Erinnerung bleiben ihm die Ski- und andern Lager, die er zu Hause nie in dieser Art und in diesem Ausmass hätte erleben können. Hierin habe sich auch der Wandel von der Anstalt zum Heim offenbart. Peter ist froh, dass er nicht dienstpflichtig



Die Knabenhäuser von 1965 mit dem Durchgang zum Schulhaus (Staatsarchiv, BB13.3.1).

wurde, denn «eine zweite Rekrutenschule hätte er nicht überstanden»! Heute betreibt er eine eigene Werkstatt für die Restaurierung von antiken Möbeln.

Tsetan, geb. 1957, im Schulheim von 1969 bis 1976, kam mit sechs Jahren in die Schweiz zu einer Pflegefamilie. Vor allem die noch sehr junge Pflegemutter hatte die unglückliche Art, dem Knaben von allem Anfang an unter anderem in Kleidung und Essensgewohnheiten mit Gewalt westliche Gepflogenheiten beibringen zu wollen. Sie konnte nicht begreifen, dass dies für den Tibeter-Knaben eine enorme Umstellung bedeutete, gegen die er sich energisch wehrte. Er wurde aggressiv, was sich später auch in der Schule auswirkte. Als die Vermittlerstelle zur Einsicht kam, dass diese Familie für ihn nicht geeignet war, kam er zu einem älteren Ehepaar nach Olten, das gerne einen Sohn gehabt hätte. Leider hatte dort der Pflegevater die fixe Idee, aus «seinem Sohn» einen Eishockeystar heranbilden zu wollen, was dem an sich sportlichen Knaben gar nicht lag. Nach etwa einem halben Jahr wurde Tsetan in einer «Nacht- und Nebelaktion» – man gab vor, ihn zu einem Zahnarzt zu begleiten – in das Erziehungsheim Aarwangen verfrachtet. Der Hausvater erkannte sofort, dass dieser Knabe im Grunde genommen nicht in ein Erziehungsheim gehörte und wollte ihn wieder zurückgeben. Nun wollte aber Tsetan nicht mehr umplaziert werden, und

so verblieb er im Heim, wo ihm der Umgang mit den andern Knaben und den dortigen Erwachsenen zusagte. Er begann sich einzuordnen und die konsequente klare Führung des Hausvaters zu schätzen.

Immerhin ging die Einordnung in den Heimalltag nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Glücklicherweise kam er zu einer verständigen und einfühlsamen Erzieherin, die ihm über Schwierigkeiten hinweghalf. Zuerst sei er ein verweichtes Bürschchen gewesen, das wegen Kleinigkeiten dem Hausvater öfters vorgejammert habe, bis ihn dieser einmal lange angeschaut und ihm erklärt habe, er sei schliesslich nunmehr ein Bursche und habe sich als solcher selber durchzusetzen. Dies habe gewirkt. Er sei später sogar der Führertyp seiner Familiengruppe geworden und habe bei seinen Kameraden, wie auch bei den Erwachsenen Gehör gefunden. Bis auf einen Lehrer habe er keine guten Erinnerungen an die Lehrerschaft, unter denen es mehrere Schlägertypen gegeben habe. Was er am Hausvater schätzte, war der Umstand, dass dieser zuweilen für die Schüler gegen die Lehrer eingestanden sei. Bei den Erzieherinnen sei nach seiner Feststellung das Niveau rapid gesunken, als diejenigen ohne grosse Ausbildung, aber dafür mit um so grösserem natürlichem Erziehertalent, durch diplomierte Erzieherinnen ersetzt worden seien. Die Hausmutter hat er als eine Frau in Erinnerung, die immer den Knaben gerecht zu werden versuchte und den sanften Ausgleich zum Hausvater anstrebte. Mit dem jüngsten Sohn der Hauseltern sei er befreundet gewesen und so auch in die Hauselternfamilie hineingekommen. So sehr er gute Erinnerungen an seinen Heimaufenthalt hat, konnte ihm dieser das Familienleben nicht ersetzen. Er habe oft darunter gelitten, wenn die andern Knaben nach Hause fahren konnten und er allein zurückblieb.

Vom Schulheim aus besuchte er eine Spenglerlehre in Langenthal. Er war froh über den Rückhalt, den ihm das Heim gab, weil er unter einem rassistisch veranlagten Mitarbeiter sehr zu leiden hatte, während er den Lehrmeister schätzte. Nach Abschluss der Lehre arbeitete er einige Jahre in verschiedenen Betrieben, bis er sich im Jahre 1988 selbständig machte. Heute führt er eine Spenglerei mit sechs Angestellten.

Tsetan bedauert sehr, dass die Autorität des Hausvaters durch gewisse Angestellte und vor allem durch die Propagierung der antiautoritären Erziehung systematisch untergraben wurde, wobei er auch von seiten der Behörden nicht die erforderliche Unterstützung erhielt.

7. Der Ernst-Witschi-Fonds¹³⁵

Ernst Witschi wurde am 14. Januar 1894 als Sohn des Johann Friedrich Witschi und der Elisabeth geborene Hübscher in Jegenstorf geboren. Aus einem Alkoholikermilieu trat er am 21. Juli 1902 in die Anstalt Aarwangen ein. Ihm wurden böse Charaktereigenschaften nachgesagt. Er sei zänkisch gewesen und habe nichts als Teufeleien im Kopf gehabt. Bevor er in die Anstalt eingewiesen wurde, musste er mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen in die Schule geschickt werden, weil er sonst auf dem Weg alle Fensterscheiben eingeschlagen hätte. Die Berichte aus der Anstalt bestätigen, dass es sich «um ein böses Bübchen» handle. Noch nach zwei Jahren hiess es, sein Betragen sei «sehr schlecht bis sehr gut, Leistungen in der Schule schwach, auf dem Felde unter guter Aufsicht gut, aber immer zu losen Streichen aufgelegt».

Im Frühjahr 1909 trat er vorerst eine Stelle als Knecht in Wanzwil und später als Lehrling in einer Gärtnerei in Oberburg an, wo er sich ordentlich hielt. Den Winter 1912 verbrachte er in der Anstalt, um dann im Frühjahr 1913 in eine Gärtnerei in Oftringen einzutreten. Dort verunglückte er bei der Arbeit, worauf ihn der Hausvater wieder in die Anstalt zurücknahm. Ab 1914 verlor sich seine Spur. Er soll zwischen 1920 und 1925 nach Amerika ausgewandert sein. Tatsächlich kehrte er 1961 von dort in die Schweiz zurück und meldete sich beim damaligen Vorsteher im Erziehungsheim Aarwangen und erklärte, er wolle einen Teil seines Vermögens dem Heim vermachen.¹³⁶

In seiner letztwilligen Verfügung vom 13. November 1961 setzte er das Erziehungsheim Aarwangen zum Erben seines Vermögens ein, das als separater Fonds ohne jegliches Mitverfügungsrecht des Kantons Bern verwaltet werden solle. Der Fonds dürfe ausschliesslich dazu verwendet werden, um den jeweiligen Zöglingen des Erziehungsheimes Aarwangen Freude zu bereiten in Form von Gesamtvergnügen wie Reisen, Ferienaufenthalten, Anschaffung von Spiel- und Bastelsachen, Extrazulagen zum Speisezettel sowie für individuelle Geschenke anlässlich von Geburtstagen und Weihnachten. Zu diesem Zweck solle der Fondsverwalter dem Vorsteher des Erziehungsheims jeden Monat 1000 Franken auszahlen.

Von 1961 bis zu seinem Tod besuchte Ernst Witschi das Erziehungsheim öfters und unterhielt sich mit dem Vorsteher über seinen Amerika-Aufenthalt und seine dortige Tätigkeit. Ernst Witschi starb am 30. Januar 1969 in Basel und hinterliess den Buben des Erziehungsheimes Aarwangen ein Vermögen von 280 000 Franken. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3591 vom 27. Mai 1969 erklärte der Regierungsrat namens des Staates Bern unter bester Verdankung Annahme der Erbschaft.¹³⁷

Aus dem Witschi-Fonds konnten in der Folge neben weiteren Zuwendungen an die Zöglinge folgende Finanzierungen ermöglicht werden:¹³⁸

17.12.1969	Neue Bibliothek für das Heim	Fr.	7 150.–
7.2.1970	Tonfilmapparat und 200 Bände für Jugendbibliothek	Fr.	3 500.–
20.3.1971	Neues Treibhaus (nach Abzug des Beitrages der IV)	Fr.	10 800.–
20.11.1974	Einbau einer Küche in einer Bubengruppe	Fr.	7 229.–
28.1.1976	Einbau von Küchen in den übrigen drei Bubengruppen (Restfinanzierung nach Abzug der Beiträge der IV und des Eidg. Justiz- und Polizei- departementes)	Fr.	31 200.–

Nach der Schliessung des Schulheimes Aarwangen musste für den Witschi-Fonds eine neue Regelung getroffen werden. Es stand fest, dass auch weiterhin die Zöglinge von staatlichen Schulheimen in den Genuss des Fonds kommen sollten. Zurzeit bestehen noch folgende staatliche Schulheime:

- Schloss Erlach
- Schlössli Kehrsatz
- Landorf Köniz

Der vom Fondsverwalter Notar Peter Herrmann im September 1988 in diesem Zusammenhang der Fürsorgedirektion eingereichte Reglementsentwurf wurde mit Verfügung vom 15. und 19. Februar 1990 von der Fürsorge- und der Finanzdirektion genehmigt.¹³⁹ An der Stelle von Aarwangen kommen nun die anderen staatlichen Sonderschulheime in den Genuss der monatlichen Beiträge. Die Aufteilung erfolgt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in den verschiedenen Schulheimen.

Die Sparmassnahmen des Staates treffen auch die Schulheime empfindlich. So sind sie zum Beispiel gezwungen, ihre Freibäder entweder eingehen zu lassen oder zu versuchen, andere Finanzquellen zu erschliessen, um sie erhalten zu können.¹⁴⁰ Da es sich um Einrichtungen handelt, die in erster Linie den Kindern zugute kommen und deshalb dem Sinn des Testamentes des Ernst Witschi entsprechen, kann der Ausschuss mit der dabei gebotenen Zurückhaltung entsprechende Beiträge bewilligen. Dass neu auch einmalige Beiträge an heilpädagogische Grossfamilien ausgerichtet werden können, wäre vom Testator bestimmt bejaht worden, wenn man bedenkt, dass eine von ihnen vier der sieben letzten Zöglinge des Schulheimes Aarwangen aufgenommen hat.

Die Bestimmung des neuen Reglementes, wonach nur Heimzöglinge bis zum vollendeten 18. Altersjahr für die Berechnung der Beiträge in Betracht fallen, schafft Klarheit darüber, dass aus Fondsmitteln nicht noch nachgehende Fürsorge finanziert werden darf.

Im Sinne der reglementarischen Bestimmungen konnten neben den ordentlichen Beiträgen bereits zusätzliche Zuwendungen gemacht werden, so zum Beispiel an die Grossfamilie, die nach der Schliessung des Schulheimes vier



Ein Esel als treuer Diener und gutmütiger Spielkamerad, um 1970 (Photographie im Besitz der Familie Gfeller).

Zöglinge aufnahm. Sie konnte einen kleinen, von einem Esel gezogenen Wagen für Kinder anschaffen. Einem Knaben einer andern heilpädagogischen Familie soll das Erlernen eines Musikinstrumentes ermöglicht werden. Dem Schulheim Landorf bewilligte der Ausschuss einen namhaften Beitrag an die Erneuerung des Badeweiher, wobei die Hälfte davon mit den ordentlichen Beiträgen an das Heim verrechnet wird.

Ernst Witschi wäre sicher erfreut darüber, wenn er sehen könnte, wie segensreich sich sein Vermächtnis auswirkt. Auch hätte er wohl nichts dagegen, dass nun auch Mädchen in dessen Genuss kommen, da ja die Heime nunmehr koedukativ geführt werden.

8. Das Ende des Schulheimes¹⁴¹

Die Anfang der achtziger Jahre akut gewordene Unterbelegung der beiden Schulheime Aarwangen und Oberbipp veranlasste die Fürsorgedirektion im Laufe des Jahres 1983, sich Gedanken über die Weiterführung der beiden Heime zu machen. Im April des erwähnten Jahres wurde eine Bestandsaufnahme über

die Schüler, die Lehrlinge und das Personal der beiden Heime gemacht, wobei ein besonderes Augenmerk sowohl auf bevorstehende Austritte beim Personal als auch auf Abgänge bei den Schülern und Lehrlingen gerichtet wurde. Das Heim Oberbipp beherbergte schon seit Jahren eine Lehrlingsgruppe, indem auswärts und im Heim (zum Beispiel in der Landwirtschaft) arbeitende Lehrlinge Aufnahme fanden. Aufgrund der Abklärungen kam die Fürsorgedirektion zum Schluss, dass sich die Weiterführung als Schulheim Aarwangen mit seinen ausgebauten Wohngruppen, die zeitgemässen Anforderungen entsprachen, am besten eignete. Der bauliche Zustand von Oberbipp erwies sich dagegen als äusserst sanierungsbedürftig. Hier sollte vorläufig die Lehrlingsgruppe weitergeführt werden, wobei Neuaufnahmen von schulpflichtigen Knaben künftig nur noch im Schulheim Aarwangen vorzusehen wären. Da das Vorsteherehepaar Hans und Elisabeth Gfeller-Friedli seinen Rücktritt per 30. Juni 1984 eingereicht hatte, war vorgesehen, die Leitung beider Heime dem Vorsteherehepaar Paul und Maria Keller-Eggenberger von Oberbipp zu übertragen, wobei dieses nach Aarwangen hätte umziehen und in Oberbipp der Stellvertreter, Lehrer Erich Frieden, die Leitung der Lehrlingsgruppe bis zu ihrer Auflösung hätte übernehmen müssen. In mehreren Arbeitsgruppen wurde das weitere Vorgehen beraten, wobei man sich auch schon Gedanken über die künftige Weiterverwendung der Gebäulichkeiten machte. Von allem Anfang an wurde von Personalseite ausschliesslich subjektiv argumentiert. Eine einvernehmliche Lösung im Sinne einer Zusammenlegung der beiden Heime, wie sie die Fürsorgedirektion aufgrund ihrer Abklärungen zur Diskussion stellte, wurde nie angestrebt. In der «Berner Zeitung» vom 6. April 1984 hiess es: «Die Oberbipper wehren sich wahnsinnig.» Dieser Ausspruch widerspiegelt die massiven Reaktionen der Heimleitung mit Einschluss seiner Aufsichtskommission, des Personals, der Gemeindebehörde und der Grossräte der Region. Die Fürsorgedirektion blieb bei ihrer Überzeugung, dass das Heim Oberbipp auch aufgrund einer bautechnischen Abklärung geschlossen werden sollte. Mit Schreiben vom 10. April 1984 an den Gemeinderat von Oberbipp hielt die Fürsorgedirektion fest, dass die Weiterführung des Schulheimes Oberbipp lediglich nach einer umfassenden Sanierung mit grösseren Umbauten möglich wäre. Der Betrieb in Aarwangen könnte dagegen ohne grössere Renovationen weitergeführt werden. Für die Übernahme der Gebäulichkeiten von Oberbipp bewarb sich bereits im Oktober 1984 ein «Verein sozialtherapeutische Werksiedlung». Das Bundesamt für Sozialversicherung bekundete nach einer Besichtigung des Objektes sein Interesse an der Schaffung einer Institution für geistig behinderte Jugendliche und Erwachsene.

Ende Juni 1984 trat das Ehepaar Gfeller in den Ruhestand. Da noch kein Entscheid über die Aufhebung des Schulheimes in Oberbipp in Aussicht stand, musste für die Leitung von Aarwangen eine Übergangslösung getroffen werden. Als interimistisches Leiterehepaar wurden Peter und Erika Gribi-Probst gewählt. Peter Gribi ist Werklehrer und war Stellvertreter von Vorsteher Gfeller. Damit

konnte eine nahtlose Weiterführung der beiden Heime vorläufig bis Frühjahr 1986 vorgesehen werden. Nach einem im Februar 1984 von der Fürsorgedirektion verfassten Entscheidungspapier hätte die Einstellung des Schulbetriebes im Schulheim Oberbipp auf 31. März 1986 erfolgen sollen.¹⁴²

Im Februar 1985 reichte Grossrat Heynen, Wiedlisbach, eine Interpellation ein,¹⁴³ die auf die unveränderte Weiterführung des Schulheimes Oberbipp hinzielte. Damit verlagerte sich die Diskussion auf die politische Ebene. Am 27. November 1985 besuchte eine Dreierdelegation der Staatswirtschaftskommission die Schulheime Oberbipp und Aarwangen. Für die Februar-Session 1986 legte die Regierung den Entwurf vom 2. Oktober 1985 zu einem Grossratsbeschluss vor, der die Aufhebung des Sonderschulheimes in Oberbipp auf 31. März 1986 und die Weiterführung der vereinigten Schulheime in der Liegenschaft in Aarwangen vorsah.¹⁴⁴

In den Sitzungen des Grossen Rates vom 12. und 13. Februar 1986¹⁴⁵ entspann sich eine heftige Diskussion über das Für und Wider einer Schliessung des Schulheimes Oberbipp. Befürworter und Gegner kreuzten die Klängen. Je länger die Diskussion dauerte, desto mehr traten die pädagogischen Fragen in den Hintergrund. Viel gewichtiger erschienen den Gegnern wirtschaftliche Kriterien zu sein. Die Grossrätinnen und Grossräte hatten ein Schreiben des Gemeinderates von Oberbipp – in dem ebenfalls ein Angestellter des Schulheimes sass – erhalten, in dem darauf hingewiesen wurde, dass das Schulheim der beste Steuerzahler der Gemeinde sei und bei der künftigen Führung des Heimes durch einen anthroposophischen Träger der Gemeinde beträchtliche Steuereinnahmen entgehen würden. Dann wurde auf den grossen Landwirtschaftsbetrieb hingewiesen, bei dem allenfalls unter neuer Leitung mit beträchtlichen Einbussen zu rechnen sei, was sich negativ auf die Milcheinlieferungen in die Käserei, Einbussen beim Milchkontingent und bei der Landwirtschaftlichen Genossenschaft auswirken könnte. In den erwähnten Sitzungen befasste sich sodann der Grosse Rat mit dem Beschlussesentwurf vom 2. Oktober 1985 der Regierung. Eine Grossrätin erklärte an der Sitzung vom 13. Februar, dass hier ein Kampf der Lokalmatadorinnen und -matadoren im Gange sei. Sie sei heute morgen hasserfüllt darauf aufmerksam gemacht worden, sie hätte die beiden Heime gar nicht gesehen, ergo habe sie zu schweigen. Sie konnte allerdings Wesentliches dazu beitragen, weil sie in Behindertenfragen sehr versiert ist. Die Gegner einer Schliessung des Heimes in Oberbipp warfen dem Fürsorgedirektor in der Diskussion vor, er könne keine definitiven Angaben darüber machen, wie der neue Träger das Heim und vor allem die Landwirtschaft weiterzuführen gedenke. Sein Einwand, dass vor der Abklärung der Detailfragen der Entscheid des Grossen Rates abzuwarten sei, wurde gar nicht gehört. Dass andererseits durch die Ablehnung des vorliegenden Beschlusses das Schulheim in Aarwangen im Regen stengelassen werde, fochten die Gegner einer Schliessung des Heimes in Oberbipp nicht an. Das Milchkontingent und alle andern landwirtschaftlichen

Fragen waren wichtiger als die zeitgemässe Unterbringung und die Erziehung benachteiligter Kinder. Zudem stand die Gesamterneuerung des Grossen Rates vor der Tür!

In der Schlussabstimmung wurde der Grossratsbeschluss mit 88 zu 58 Stimmen abgelehnt und damit die Weiterführung der Sonderschulheimes für Knaben in Oberbipp beschlossen. Das Heim in Aarwangen ging damit einer ungewissen Zukunft entgegen, was im Falle von Oberbipp nicht gewesen wäre.¹⁴⁶

Bereits am 5. März 1986 fasste der Regierungsrat den Beschluss, den Betrieb des Schulheimes für Knaben in Aarwangen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, wie

- Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes;
- Betreuung der Liegenschaft sowie der Umgebung durch den dortigen Hauswart;
- administrative Unterstellung des Landwirtschaftsbetriebes und der Hauswarte unter den Vorsteher des Sonderschulheimes Oberbipp.¹⁴⁷

Der Schulbetrieb in Aarwangen wurde unter Regelung der erforderlichen Umlagerung der Schüler und der Anstellungsverhältnisse des Personals Ende März 1986 eingestellt. Drei Schüler mussten nach Oberbipp übersiedeln, sieben konnten entlassen werden oder in eine Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche eintreten.

Am 9. September 1992 nahm der Grosse Rat vom Vortrag und dem Regierungsratsbeschluss über die weitere Nutzung der Liegenschaft des ehemaligen Schulheimes in Aarwangen in zustimmendem Sinne Kenntnis.¹⁴⁸ Die formelle Aufhebung des Schulheimes erfolgte mit dem Dekret über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (das den Zusammenschluss der beiden Direktionen zu einer einzigen Direktion beinhaltet), in welchem das Schulheim Aarwangen unter den in Artikel 4 der Direktion unterstellten Anstalten nicht mehr aufgeführt wurde. Artikel 23 des Dekrets bestimmte sodann, dass das Sonderschulheim für Knaben in Oberbipp spätestens am 31. Dezember 1994 geschlossen werde.¹⁴⁹

Seit der Einstellung des Schulheimbetriebes dienten die Liegenschaften verschiedenen Heimen als Ausweichstandort während Umbauphasen, so der Heilstätte für alkoholranke Frauen Wysshölzli Herzogenbuchsee, dem Krankenhaus St. Niklaus in Koppigen, dem Obergeraargauischen Pflegeheim Wiedlisbach, der Heilsarmee als Durchgangsheim mit etwa 40 Plätzen für Asylbewerber. Die Turnhalle wurde der Einwohnergemeinde Aarwangen vermietet. Der Landwirtschaftsbetrieb ist seit 1993 verpachtet.

Definitiv hätte die Liegenschaft als Wohnheim für 36 vorwiegend chronisch alkoholranke Erwachsene, die wegen persönlicher Schwierigkeiten einer Hilfe in der Lebensführung und einer geschützten familiären Umgebung bedürft hätten, dienen sollen. Als Trägerschaft bestand seit dem 19. März 1992 bereits ein «Verein Wohnheim Aarwangen», bestehend aus 49 Einwohnergemeinden

der Ämter Aarwangen, Trachselwald und Wangen. Das Projekt konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden.

Die beiden Liegenschaften Aarwangen und Oberbipp unterstehen nun der Kantonalen Liegenschaftsverwaltung. Mit Schreiben vom 6. Januar 1998 teilt die Liegenschaftsverwalterin Marianne Hofer mit, dass die beiden Liegenschaften nicht für die Erfüllung einer kantonalen Aufgabe benötigt würden. Sie seien heute teilweise an Dritte vermietet. Im übrigen sei der Kanton an einer definitiven Veräusserung interessiert, wobei jedoch die heutige Lage auf dem Immobilienmarkt einen angemessenen Verkauf nicht erleichtere.¹⁵⁰

Die vor der Schliessung des Schulheimes Aarwangen geäusserte Vermutung, dass das Heim dank seiner neuzeitlichen Infrastruktur (Wohngruppen mit ausgebauten Küchen) eine Durststrecke mit vorübergehend bloss 20 Kindern und Jugendlichen hätte durchstehen können, um dann später zu neuer Blüte zu erwachen, scheint sich zu bestätigen. Wenn man bedenkt, dass heute in den Heimen Platzmangel herrscht, so dass zum Beispiel das Schulheim Landorf Köniz vor seinem 1997 eingeweihten Neubau innerhalb eines Jahres 71 Anmeldungen nicht berücksichtigen konnte,¹⁵¹ dürfte heute das Schulheim Aarwangen mit grösster Wahrscheinlichkeit wiederum eine Belegung von 40 Kindern und Jugendlichen aufweisen. Dass das Schulheim Oberbipp dagegen ohne grosse Investitionen auf längere Zeit nicht mehr als solches hätte weitergeführt werden können, hatte die damalige Fürsorgedirektion im Gegensatz zu denjenigen Grossrätinnen und Grossräten, die nicht über diesen Weitblick verfügten, erkannt. Während sie für das Heim Oberbipp vorläufig ohne bauliche Veränderung eine auf privater Basis gangbare Lösung aufzeigte, konnten die Befürworter der Erhaltung des Schulheimes Oberbipp für Aarwangen nichts dergleichen vorweisen. Wenn zudem das Milchkontingent und andere Fragen zugunsten des Landwirtschaftbetriebes sowie die Furcht, es könnten im Heim Oberbipp weniger kräftige Steuerzahler einziehen, mehr gewichtet wurden als das Wohl der Kinder und Jugendlichen, ist es naheliegend, dass die Versorger kaum Lust verspürten, einem solchen Heim Kinder anzuvertrauen.

* * *

Für das Zustandekommen der vorliegenden Arbeit darf dankbar auf die grosse Hilfe von Herrn alt Staatsarchivar Dr. Karl Wälchli und der wissenschaftlichen Mitarbeitern des Staatsarchivs Nicolas Barras und Vinzenz Bartlome, welche die Abfassung der vorliegenden Arbeit ermöglichten und wohlwollend begleiteten, hingewiesen werden. Herzlichen Dank gebührt ebenfalls dem letzten Vorsteher Ehepaar Hans und Elisabeth Gfeller-Friedli, ohne deren tatkräftiges Engagement die Arbeit nicht in so abgerundeter Form hätte entstehen können. Sie konnten aus ihrer über dreissigjährigen Erfahrung als Hauseltern und Herr Hans Gfeller zusätzlich aus seiner vorherigen Tätigkeit als Lehrer in diesem Schulheim aus

dem Vollen schöpfen. Ihnen sind auch die Bilder zu verdanken, die zur Bereicherung der vorliegenden Schrift beitragen. Nicht vergessen werden darf der leider allzufrüh verstorbene ehemalige Adjunkt des Staatsarchivs, Herr Hans Schmocker, der als fundierter Kenner der alten deutschen Schrift manchen Knoten zu entwirren wusste. Dank gebührt auch Herrn Dr. Rudolf Gerber, Generalsekretär der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, für die Zurverfügungstellung von Unterlagen und seine Auskünfte über die Entwicklung der beiden Heime nach 1986.

Es bleibt zu hoffen, dass die vorliegende Geschichte des Schulheimes Aarwangen ganz allgemein zum besseren Verständnis der oft schwierigen Situationen, in denen sich solche Heime auch heute noch oft befinden, beiträgt. Es gibt immer noch Frauen und Männer, die sich voll für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen. Zu den alten Problemen mit verwahrlosten Kindern kommt heute in vermehrtem Masse die Gefährdung durch Alkohol- und Drogenmissbrauch dazu, was die Arbeit mit solchen Kindern und Jugendlichen zusätzlich erschwert. All denjenigen, die in dieser schwierigen Arbeit stehen, gebührt unser Dank und die volle Anerkennung.

Anmerkungen

- ¹ StAB, BB 13.3.1, Zöglingkontrollen des Schulheimes Aarwangen von 1863 bis 1986.
- ² Grossratsbeschluss vom Samstag, 26. Juli 1862, betreffend Verlegung der Armen-erziehungsanstalt von Köniz in das alte Kornhaus beim Schloss Aarwangen, das zur Aufnahme der Zöglinge entsprechend umgebaut wird.
- ³ Reglement vom 5.11.1862 über die Aufnahme in die staatlichen Armenanstalten.
- ⁴ Gesetz vom 2.9.1867 über Erweiterung der Rettungsanstalten für bösgartete Kinder; Reglement vom 23.9.1867 für die Rettungsanstalten Landorf, Aarwangen und Rüeeggisberg.
- ⁵ EMIL GÜDER: Staatliche Knabenerziehungsanstalt Aarwangen. 50-Jahr-Jubiläumsbericht. Ein Rückblick auf die Wirksamkeit der Anstalt von 1863–1913. Im Auftrag der Anstaltskommission verfasst von deren Sekretär Pfr. Emil Güder in Aarwangen. Langenthal 1913, S. 5 und 6.
- ⁶ Namengebung: *Staatsarmenerziehungsanstalt*; ab 1.8.1868: *Rettungsanstalt für bösgartete Kinder* (Gesetz vom 2.9.1867, §§ 1 und 7); *Erziehungsanstalt für Knaben in Aarwangen* (Verordnung vom 26.12.1900 betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Bern, § 1, Lit. b); *Erziehungsheim für Knaben in Aarwangen* (Verordnung vom 6.4.1934 betreffend die staatlichen und die vom Staat subventionierten Erziehungsheime des Kantons Bern), *Schulheim für Knaben in Aarwangen* (Regierungsratsbeschluss Nr. 1576 vom 19.4.1972 über die Umbenennung der staatlichen und vom Staat subventionierten Erziehungsheime; vgl. Gesetzessammlung 1972, S. 134 f.).
- ⁷ Dekret vom 8.9.1992 über die Organisation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.
- ⁸ Regierungsratsbeschluss vom 16.5.1864: Wahl der drei Mitglieder der Aufsichtskommission für die Armen-erziehungsanstalt für Knaben zu Aarwangen.

- ⁹ Verordnung vom 26.12.1900 betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Bern, Paragraph 16: «Die Aufsichtskommission besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, welche vom Regierungsrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden.» Aarwangen begnügte sich mit höchstens fünf Mitgliedern.
- ¹⁰ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 20.3.1931.
- ¹¹ Regierungsratsbeschluss Nr. 4055 vom 31.10.1990: Aufsichtskommission, Verzicht auf Wiederwahl; Ziffer 1: «Im Hinblick auf die bevorstehende formelle Aufhebung des Schulheimes Aarwangen durch den Grossen Rat wird auf eine Wiederwahl der Mitglieder der Aufsichtskommission für die Amtsperiode 1991–1994 verzichtet.»
- ¹² Staatsverwaltungsberichte 1863–1986.
- ¹³ GÜDER (wie Anm. 5), S. 4 f., 9–12.
- ¹⁴ HANS GFELLER: 120 Jahre Schulheim Aarwangen, Typoskript, 8.12.1985; in: StAB, BB 13.3.1.
- ¹⁵ GFELLER, a.a.O.
- ¹⁶ GFELLER, a.a.O.
- ¹⁷ Tagblatt des Grossen Rates 1960, S. 90–95. – Die Rückweisung der Vorlage wurde mit 61 zu 61 plus Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Kredit von 2648500 Franken dann mit 68 zu 0 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung genehmigt. Volksbeschluss vom 29. Mai 1960: Mit 52740 Ja gegen 12617 Nein stimmte das Volk dem Kredit für den Neubau des Erziehungsheimes Aarwangen zu. Kostenüberschreitungen und die Teuerung führten schliesslich zu Gesamtkosten von rund 3,5 Millionen Franken (Protokoll der Aufsichtskommission vom 24.1.1964).
- ¹⁸ StAB, BB 13.3.1., Zeitungsausschnitt vom 12.10.1965: Festtag im Knabenerziehungsheim Aarwangen; GFELLER (wie Anm. 14).
- ¹⁹ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 26.10.1966.
- ²⁰ Tagblatt des Grossen Rates 1967, S. 50–52. Interpellation Grossrat Ischi, Langenthal, vom 17.11.1966 betreffend Wiederaufbau der Scheune im Erziehungsheim Aarwangen; Tagblatt des Grossen Rates 1966, S. 615 sowie StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 30.11.1966.
- ²¹ Regierungsratsbeschluss Nr. 2200 vom 11.6.1975 (Kredit aus Witschi-Fonds 18000 Franken, effektive Kosten Fr. 7229.10).
- ²² StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 1.12.1976 und mündlicher Bericht von Hans Gfeller, Heimvorsteher von 1952–1984.
- ²³ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 31.12.1867.
- ²⁴ Verordnung vom 26.12.1900.
- ²⁵ Ebenda.
- ²⁶ Verordnung vom 29.12.1911.
- ²⁷ Verordnung vom 24.4.1920.
- ²⁸ Verordnung vom 6.4.1934.
- ²⁹ Verordnung vom 6.4.1934 über die staatlichen Schulheime und die vom Staat subventionierten unterstützten Kinder- und Schulheime des Kantons Bern; Regierungsratsbeschluss Nr. 1576 vom 19.4.1972 über die Umbenennung der staatlichen und die vom Staat subventionierten Erziehungsheime.
- ³⁰ GFELLER (wie Anm. 14).
- ³¹ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom Juli 1864.
- ³² StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 15.9.1866.
- ³³ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 10.10.1913; Schreiben der Armendirektion vom 16.10.1913; Zeitungsberichte Obergeraargauer vom 15.11.1913 und «Schweizer Bauer» vom 18.11.1913.
- ³⁴ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 8.10.1915 und Schreiben des Spenders vom 15.9.1915.

- 35 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 19.12.1918.
- 36 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 9.3.1921.
- 37 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 9.12.1925.
- 38 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 7.7.1941.
- 39 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 21.10.1949.
- 40 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 1.3.1950.
- 41 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 1.9.1954 und 22.2.1955.
- 42 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 17.10.1962 und 19.6.1963.
- 43 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 13.1.1965.
- 44 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 14.7.1965.
- 45 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 18.6.1973.
- 46 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 20.11.1974, 26.3.1975 und 16.4.1975.
- 47 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 8.3.1978.
- 48 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 24.1.1979.
- 49 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 17.9.1980.
- 50 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 14.9.1981.
- 51 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 11.11.1981 und vom 3.3.1982.
- 52 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 10.8.1983.
- 53 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 30.9.1983.
- 54 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 4.1.1984.
- 55 GÜDER (wie Anm. 5), S. 16.
- 56 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht 1955.
- 57 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht 1958.
- 58 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht 1965.
- 59 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 15.9.1864.
- 60 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 2.12.1865.
- 61 Ebenda.
- 62 GÜDER (wie Anm. 5), S. 16.
- 63 Ebenda.
- 64 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 17.6.1886.
- 65 GÜDER (wie Anm. 5), S. 16.
- 66 Regierungsratsbeschluss Nr. 2693 vom 11.8.1900 und StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 13.9.1900.
- 67 Regierungsratsbeschluss Nr. 3248 vom 3.10.1900.
- 68 GÜDER (wie Anm. 5), S. 16.
- 69 Regierungsratsbeschluss Nr. 5105 vom 22.10.1912.
- 70 Regierungsratsbeschluss Nr. 5874 vom 11.12.1912.
- 71 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 2.12.1912.
- 72 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 4.6.1951 und Regierungsratsbeschluss Nr. 5530 vom 19.10.1951.
- 73 Regierungsratsbeschluss Nr. 5646 vom 5.10.1948.
- 74 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 14.12.1951 und Regierungsratsbeschluss Nr. 360 vom 18.1.1952.
- 75 Regierungsratsbeschluss Nr. 2228 vom 15.6.1983 und StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 10.8.1983.
- 76 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom Juli 1864.
- 77 GÜDER (wie Anm. 5), S. 18/19.
- 78 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 26.3.1920 und Regierungsratsbeschluss Nr. 3684 vom 4.5.1920.

- 79 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 1.12.1920, 9.3.1921 und Regierungsratsbeschluss Nr. 7823 vom 25.10.1921.
- 80 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 13.10.1924.
- 81 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 12.3.1925.
- 82 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 6.6.1929.
- 83 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 21.4.1922 und Regierungsratsbeschluss Nr. 7047 vom 12.10.1922.
- 84 Regierungsratsbeschluss Nr. 4185 vom 4.10.1929 und StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 5.11.1929.
- 85 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 8.3.1943.
- 86 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 7.3.1923.
- 87 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 9.11.1932.
- 88 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 7.7.1941.
- 89 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 2.3.1949.
- 90 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 25.5.1953.
- 91 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1958, S. 3.
- 92 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1960, S. 4.
- 93 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1968, S. 2.
- 94 GÜDER (wie Anm. 5), S. 21 f.
- 95 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 12.12.1900.
- 96 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 21.2.1917.
- 97 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 20.6.1918.
- 98 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 29.7.1919 und Regierungsratsbeschluss Nr. 8996 vom 23.12.1919.
- 99 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 16.1.1920.
- 100 Regierungsratsbeschluss Nr. 9259 vom 30.12.1919.
- 101 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 10.11.1922.
- 102 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 17.8. und 9.12.1925.
- 103 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 9.12.1925.
- 104 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 3.4.1930.
- 105 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 20.3.1931.
- 106 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 25.5.1931.
- 107 Regierungsratsbeschluss N.1735 vom 28.4. und Nr. 2007 vom 13.5.1931.
- 108 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 7.7.1941.
- 109 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 17.10.1957.
- 110 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1965, S. 6.
- 111 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1965, S. 8 oben.
- 112 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1965, S. 8.
- 113 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1967, S. 3.
- 114 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1968, S. 1.
- 115 Hans Gfeller, Heimvorsteher von 1952–1984, gegenüber dem Verfasser.
- 116 Staatsverwaltungsbericht 1870, S. 553 f.
- 117 Staatsverwaltungsbericht 1870, S. 55 und GÜDER (wie Anm. 5), S. 31.
- 118 Staatsverwaltungsbericht 1881, S. 21.
- 119 Staatsverwaltungsbericht 1883, S. 20 f.
- 120 Staatsverwaltungsbericht 1897, S. 10.
- 121 Staatsverwaltungsbericht 1900, S. 215.
- 122 StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 31.5. und vom 21.9.1901.
- 123 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1957, S. 2.
- 124 StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1958, S. 4.

- ¹²⁵ StAB, BB 13.3.1., Jahresbericht des Schulheims 1958, S. 4.
- ¹²⁶ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 22.12.1982.
- ¹²⁷ Hans Gfeller, Heimvorsteher von 1952–1984, im Gespräch.
- ¹²⁸ gemäss StAB, BB 13.3.1., Zöglingskontrollen des Schulheims Aarwangen.
- ¹²⁹ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 20.4.1870.
- ¹³⁰ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 14.2.1924.
- ¹³¹ StAB, BB 13.3.1., Schreiben der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern vom 25.2.1925.
- ¹³² Bericht von Hans Gfeller, Heimvorsteher von 1952–1984, wie er den Vollzug dieser Weisungen als Lehrer in der Anstalt erlebte.
- ¹³³ StAB, BB 13.3.1., Auszüge aus Zöglingsberichten und Korrespondenzen mit dem Heimvorsteher.
- ¹³⁴ Interviews des Verfassers.
- ¹³⁵ StAB, BB 13.3.1., Zöglingskontrollen des Schulheims Aarwangen.
- ¹³⁶ Hans Gfeller, Heimvorsteher von 1952–1984, im Gespräch mit dem Verfasser.
- ¹³⁷ Regierungsratsbeschluss Nr. 3591 vom 27.5.1969 Erziehungsheim Aarwangen; Ernst-Witschi-Fonds.
- ¹³⁸ StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 17.12.1969: Bibliothek und Fotoapparat; StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 7.2.1970: Tonfilmapparat; StAB, BB 13.3.1., Protokoll der Aufsichtskommission vom 20.3.1971: Treibhaus.
- ¹³⁹ StAB, BB 13.3.1., Reglement für den privatrechtlichen Fonds «Witschi Ernst» 15./19.2.1990.
- ¹⁴⁰ Regierungsratsbeschluss Nr. 2859 vom 15.8.1990.
- ¹⁴¹ StAB, Dossier der Fürsorgedirektion, Aarwangen/Oberbipp, Fusionsbestrebungen.
- ¹⁴² StAB, Dossier der Fürsorgedirektion (wie Anm. 141).
- ¹⁴³ Interpellation Heynen vom 4.2.1985 betreffend Weiterführung des Sonderschulheimes Oberbipp.
- ¹⁴⁴ Grossratsbeschluss vom 2.10.1985/29.1.1986, Beilagen zum Tagblatt 1986, Band 1, Beilage 14.
- ¹⁴⁵ Tagblatt des Grossen Rates 1986, S. 201–215
- ¹⁴⁶ Tagblatt des Grossen Rates 1986, S. 215
- ¹⁴⁷ Regierungsratsbeschluss Nr. 921 vom 5.3.1986
- ¹⁴⁸ Tagblatt des Grossen Rates 1992, Band 2, S. 985–987
- ¹⁴⁹ Dekret vom 8.9.1992 über die Organisation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- ¹⁵⁰ Schreiben vom 6.1.1998 der Kantonalen Liegenschaftsverwaltung
- ¹⁵¹ Auskunft des Vorstehers Rudolf Poncet